

# Geschäftsbericht 2019

 Kreissparkasse  
Herzogtum Lauenburg



Finanzierung der Traum-Immobilie.



Neuer Geschäftsbereich „Private Banking“.



Unterstützung des sozialen Engagements.



Ausbau der digitalen Kompetenz.



# Inhalt

Editorial	3
Lagebericht	5
Bericht des Verwaltungsrates	35
Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung	36
Anhang	40
Anlage zum Jahresabschluss	61
Bestätigungsvermerk	62



Der Vorstand der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg:  
Dr. Stefan Kram und Udo Schlüsen.

## Editorial

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kunden und Geschäftspartner,**

die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg hat vielen schwierigen Einflüssen zum Trotz das Geschäftsjahr 2019 mit einem guten Ergebnis abgeschlossen. Besonders herausragend war die Entwicklung im Kreditgeschäft. Auch wenn die Rahmenbedingungen durch die Zinspolitik der EZB und der ansteigenden Flut an Regulatorik weiterhin eine Herausforderung darstellten, haben wir diese mit solider Arbeit bewältigt.

### **Kredite für Investitionen**

Mittelständische Wirtschaft und Privatkunden wurden mit 522 Mio. Euro an Kreditzusagen versorgt. Dieses Volumen ist das Beste je im Kreditgeschäft der Kreissparkasse erreichte. Es zeigt deutlich, dass wir gesuchter Partner in Finanzfragen sind und Ihr Vertrauen genießen – dafür danken wir Ihnen. Insbesondere für die mittelständische Wirtschaft sind wir ein verlässlicher Finanzpartner. Mit diesem Engagement stärken wir die Wirtschaft im gesamten Kreis und machen die Region attraktiv.

Hinzu kommt die regionale Lage in der unmittelbaren Nähe zu Hamburg und Lübeck, von der besonders der Immobilienmarkt profitiert. Niedrige Zinsen und hoher Bedarf an bezahlbarem Wohnraum führte im vergangenen Jahr zu einer weiterhin starken Nachfrage an Wohnungsbaukrediten. Gemeinsam mit unserer Tochtergesellschaft der Lauenburgischen-Sparkassen-Immobilien GmbH (LSI) konnten unsere Spezialisten die Erwartungen und Wünsche zahlreicher Kunden realisieren. Für die Geschäftsführung der LSI konnten wir seit 1. April 2020 Johan Kruskopf gewinnen, der Wilfried Pieplow in dieser Aufgabe ablöst. Das Kreditgeschäft ist und bleibt damit eine wesentliche, tragende Säule für die Kreissparkasse. Da die Niedrigzinsphase uns voraussichtlich auch in den nächsten Jahren begleiten wird, gehen wir sowohl im Immobiliengeschäft als auch in der mittelständischen Wirtschaft auch zukünftig von einer starken Nachfrage an Krediten aus.

### **Private Banking**

Im vergangenen Geschäftsjahr hat die Kreissparkasse einen neuen Weg eingeschlagen. Seit dem 1. Juli gibt es einen eigenen Geschäftsbereich „Private Banking“, der sehr erfolgreich gestartet ist. Mit gut qualifizierten Mitarbeitern und dem Know-how der Fachleute aus dem Firmenkundenbereich bieten wir damit einen Service, der über eine reine Vermögensverwaltung hinausgeht. Insbesondere das Angebot der Stiftergemeinschaft eröffnet Optionen, das eigene Guthaben auch über den Tod hinaus einem bestimmten, selbst festgelegten Zweck zukommen zu lassen.

### **Soziales Engagement**

Die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements im Kreis hat für uns einen besonderen Stellenwert. Mit knapp 600.000 Euro haben wir über Spenden und Sponsoring gemeinsam mit der Kreissparkassenstiftung Vereinen, Organisationen und Verbänden bei der Umsetzung zahlreicher Projekte geholfen. Wir sehen uns als Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg der Region verpflichtet und werden uns auch weiterhin bei der Finanzierung von Projekten einbringen, die vielen Menschen hier vor Ort zugutekommen.

### **Neue strategische Ausrichtung**

Um für die Zukunft entsprechend gerüstet zu sein, haben wir 2019 begonnen, uns neu aufzustellen. Damit geben wir eine klare Antwort auf die verschärften Umfeldbedingungen der Zukunft. Der zentrale Aspekt unserer Ausrichtung ist für uns, den Kunden künftig stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Als Kundensparkasse orientieren wir uns am Kundenwunsch und richten unser Denken und Handeln konsequent daran aus. Mit dem „Best-in-class-Anspruch“ zum Beispiel zeigen wir den Kunden die für sie beste Lösung auf.

### **Mediale Entwicklung**

Alle Services und Angebote auf allen Kanälen anbieten – so lautet das langfristige Ziel beim Thema Digitalisierung. Der Kunde entscheidet, auf welchem Weg er unsere Kompetenz nutzen möchte. Viele Kunden haben Ihre Bank schon heute mit dem Smartphone in der Tasche. Sie haben nicht die Zeit oder die Möglichkeit, in einer unserer Filialen ihre Geldgeschäfte zu erledigen. Ein Girokonto eröffnen, eine Vermögensverwaltung nutzen oder einen Kredit beantragen können sie auch online erledigen. Über die S-App gibt es eine Reihe von Services, die schon heute sehr gut genutzt werden. Wir wissen, dass wir diesbezüglich noch eine Wegstrecke vor uns haben, daher liegt unser Augenmerk klar auf dem Ausbau der digitalen Kompetenz, die dem Kundenwunsch entspricht.

### **Dank für Ihr Vertrauen**

Engagierte Mitarbeiter, ein Verwaltungsrat, der zielführend Entscheidungen mitträgt sowie Kunden und Geschäftspartner, die uns ihr Vertrauen entgegenbringen – alle diese Säulen bilden das Fundament unserer soliden Arbeit. Wir danken Ihnen allen dafür, denn Ihr Vertrauen ist unsere Stärke.

### **Der Vorstand**

# **LAGEBERICHT**

zum Jahresabschluss  
31.12.2019

## I. Grundlagen der Sparkasse

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg (nachstehend auch: Sparkasse) ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (SpkG) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist der Kreis Herzogtum Lauenburg. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers sowie die an den Kreis Herzogtum Lauenburg angrenzenden Gemeinden. Der Sitz der Sparkasse befindetet sich in Ratzeburg.

Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. Berlin und Bonn (DSGV) angeschlossen.

Die Sparkasse ist als regionales Wirtschaftsunternehmen dem Kreis Herzogtum Lauenburg besonders verbunden. Sie unterstützt die Aufgabenerfüllung ihres kommunalen Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Sie hält Beteiligungen an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg mbH, an der BQG Personalentwicklung GmbH und dem GITZ Geesthachter Innovations- und Technologiezentrum GmbH. Außerdem ist sie Träger der Kreissparkassenstiftung.

In ihrem Geschäftsgebiet versorgt die Sparkasse als Universalkreditinstitut alle Bevölkerungskreise und besonders die mittelständische Wirtschaft mit kredit- und geldwirtschaftlichen Leistungen und ist mit

18	ServiceFilialen
9	SB-Filialen
5	Vermögensmanagement-Centern
4	Immobilien-Centern
2	Firmenkundenmanagement-Centern

der führende Anbieter im Kreis Herzogtum Lauenburg. Zusätzlich steht den Kunden die sparkasseneigene Telefonfiliale von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr zur Verfügung.

In ihren Kompetenz-Centern bündelt die Sparkasse die besondere Beratungskompetenz für Privat- und Firmenkunden sowie für Anliegen rund um die Immobilie. Durch die Einbindung von eigenen Produktspezialisten und die Zusammenarbeit mit Partnern der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Sparkasse in der Lage, ein auf die Bedürfnisse des Kunden abgestimmtes Angebot von finanzwirtschaftlichen Leistungen anzubieten.

Entsprechend den Vorschriften des schleswig-holsteinischen Sparkassengesetzes überwacht der Verwaltungsrat die Geschäftsführung und bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik. Der Vorstand ist gesetzlicher Vertreter der Sparkasse und führt die Geschäfte selbstständig und verantwortlich im Rahmen der Richtlinien der Geschäftspolitik.

## II. Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Weltwirtschaft und Euroraum

Die Weltwirtschaft verlor 2019 deutlich an Schwung. Die weltweite Güterproduktion expandierte nach jüngsten Zahlen des Internationalen Währungsfonds real um 2,9 Prozent. 2018 waren es in gleicher Abgrenzung noch 3,6 Prozent. Als ein Auslöser für den Verlust an Wachstumsdynamik gelten die Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China.

Dabei blieb das Wachstum in den USA selbst recht robust. Aber der Welthandel erlitt einen größeren Rückschlag. Ebenfalls nach Zahlen des IWF erhöhte sich der grenzüberschreitende Güteraustausch auf globaler Ebene 2019 nur um 1,0 Prozent. Das ist die schwächste Wachstumsrate des internationalen Handels seit zehn Jahren. In den Vorjahren hielt die Expansion des Warenverkehrs zumeist mit der Produktion Schritt. In früheren Dekaden übertraf die Zunahme des Güteraustausches diejenige der Gütererstellung in der Regel sogar deutlich. Zunehmende Offenheitsgrade waren früher als Kennzeichen der „Globalisierung“ typisch. 2019 ist in diesem Prozess zumindest eine Pause eingetreten.

Das Wachstum des „Welt-BIP“ wird vom IWF mit kaufkraftgewichteten Wechselkursen aggregiert. Der Euroraum insgesamt entwickelte sich 2019 etwas günstiger als Deutschland, allerdings mit Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. In der Summe erzielte das Währungsgebiet 2019 voraussichtlich ein preisbereinigtes BIP-Wachstum in Höhe von 1,2 Prozent.

#### Im Bundesgebiet

Die deutsche Volkswirtschaft wuchs gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt 2019 um 0,6 Prozent. Das ist die schwächste Jahreswachstumsrate seit 2013. Die Entwicklung lag deutlich unter dem Zuwachspfad des Produktionspotenzials. Wegen der zuvor herrschenden Überauslastung der deutschen Wirtschaft nach dem langjährigen Aufschwung war die sich einstellende Kapazitätsauslastung 2019 insgesamt aber noch gut, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Branchen.

Hinter der jahresdurchschnittlichen Wachstumszahl verbirgt sich außerdem eine stark abgeflachte Entwicklung im Jahresverlauf. Die Gesamtjahreszahl errechnete sich praktisch ausschließlich aus dem statistischen Überhang aus 2018 und einer im ersten Quartal 2019 noch guten Entwicklung. Danach stagnierte das BIP im saisonbereinigten quartalsweisen Ausweis. Die Verlaufsrate des zweiten Quartals lag knapp unter, das dritte knapp über der Nulllinie. Damit wurde die gängige Definition einer „technischen Rezession“ als „zwei Quartale mit negativen Raten in Folge“ zwar knapp verfehlt und Deutschland kam um die Diskussion herum, ob formal eine Rezession ausgerufen werden müsste. Doch de facto entsprach die Entwicklung seit dem Frühjahr nur noch einer Stagnation. Dies galt mutmaßlich auch für das Abschlussquartal. Für dieses liegen zwar noch keine ausdrücklichen amtlichen Werte vor. Doch aus dem Zusammenspiel der veröffentlichten Gesamtjahresrate mit den bis einschließlich November vorliegenden Monatsindikatoren, wie etwa der Industrieproduktion, sowie aus Andeutungen aus dem Statistischen Bundesamt kann geschlossen werden, dass das vierte Quartal knapp über der Nulllinie gelegen haben dürfte.

Bei der Beurteilung der konjunkturellen Dynamik im Jahr 2019 ist außerdem zu beachten, dass es sehr deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Sektoren der Volkswirtschaft gab. 2019 herrschte eine ausgeprägte Zweiteilung vor: Die Bautätigkeit boomte 2019 weiter; und auch viele Dienstleistungsbranchen und somit weite Teile der Binnenwirtschaft entwickelten sich gut. Gegenläufige Rückgänge konzentrierten sich dagegen im Verarbeitenden Gewerbe, vor allem in den exportorientierten Industriezweigen. Teilweise wurde von einer „Rezession“ der Industrie gesprochen, wengleich dieser Begriff eigentlich für gesamtwirtschaftliche Entwicklungen reserviert ist. Für Deutschland ist die Industrie jedoch mit ihren im internationalen Vergleich recht hohen Wertschöpfungsanteilen immer noch ein Schlüsselsektor mit überproportionaler Bedeutung.

Es bestand die Gefahr, dass die Rückgänge in diesem Sektor über kurz oder lang auch auf die an sich robuste Binnenwirtschaft übergreifen könnten.

Die Frage, ob dies passieren wird, ist auch Anfang 2020 noch nicht abschließend beantwortet. Die im Sommer 2019 noch stärker ausgeprägten Befürchtungen in dieser Hinsicht reduzierten sich aber gegen Jahresende 2019 ein Stück, als die Zeichen zunehmend auf eine Deeskalation im Handelsstreit wiesen. Zumindest die Stimmungsindikatoren sowie die Finanzmärkte wiesen seither eine wieder freundlichere Entwicklung auf.

Die Zerteilung der deutschen Konjunktur im Jahre 2019 zeigt sich ebenso in der Verwendungsgliederung des BIP. Die Exporte selbst legten zwar real um 0,9 Prozent zu. Doch das Wachstum der Importe war mit 1,9 Prozent deutlich stärker. Daraus ergibt sich eine rechnerische Belastung der realen BIP Wachstumsrate durch die Entwicklung im Außenhandel. Der Außenhandelsaldo selbst blieb allerdings deutlich positiv. In nominaler Abgrenzung erreichte der Außenbeitrag von Waren und Dienstleistungen 208 Mrd. Euro. Das entspricht 6,0 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. In der Abgrenzung des Leistungsbilanzsaldos, der bisher nur für die ersten elf Monate des Jahres 2019 vorliegt, dürfte der Überschuss noch größer ausfallen und die Größenordnung von rund 7,5 Prozent des BIP erreichen. Die nominal sehr hoch bleibenden Salden resultierten auch aus den unterschiedlichen Preistrends der Exporte und Importe. Durch sehr günstige Importe verbesserten sich die „Terms of Trade“ Deutschlands ihrem langjährigen Trend folgend 2019 wieder, nachdem sie in den zwei Jahren davor leicht zurückgegangen waren.

Innerhalb der Binnennachfrage trugen alle Komponenten der Endverwendung zum Wachstum bei. Der private Konsum war mit realen Zuwächsen von 1,6 Prozent stark aufwärtsgerichtet. Er wurde von einer guten Arbeitsmarktlage und steigenden Einkommen gestützt. Die Sparquote der privaten Haushalte blieb dabei mit 10,9 Prozent praktisch unverändert. Die Konsumausgaben des Staates wurden sogar noch stärker ausgeweitet als diejenigen der privaten Haushalte. Der Staatsverbrauch legte real um 2,5 Prozent zu. Wegen immer noch stark steigender Steuereinnahmen und der Entlastung durch die niedrigen Zinsen erzielte der Staat aber weiterhin Finanzierungsüberschüsse, wenngleich gegenüber 2018 in rückläufigem Umfang. 2019 betrug der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben für den Gesamtstaat (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) 49,8 Mrd. Euro oder 1,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Damit dürfte beim langjährigen Abbau des

Schuldenstandes zum Jahresende 2019 nun in etwa die Größenordnung der aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt wichtigen 60-Prozent-Marke des BIP erreicht worden sein.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit legten vor allem die Bauinvestitionen noch einmal um real 3,8 Prozent stark zu. Das ist angesichts der bereits zuvor sehr hohen Kapazitätsauslastung im Baugewerbe eine beachtliche Steigerung. Die Ausrüstungsinvestitionen erhöhten sich 2019 deutlich langsamer um 0,4 Prozent. Die Zuwächse stammen dort vor allem aus dem noch dynamischen ersten Halbjahr. In der zweiten Jahreshälfte gab es im Einklang mit der gesamtwirtschaftlichen Eintrübung auch eine deutliche Verlangsamung. Die sinkende Kapazitätsauslastung gab weniger Anlass für weitere Ausrüstung.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte –dem Zwiespalt der Produktionstrends in den einzelnen Sektoren folgend– 2019 eine differenzierte Entwicklung. Erstmals seit Jahren gab es von Seiten diverser Unternehmen wieder eine Häufung von größeren Entlassungsankündigungen. Das ging deutlich über Einzelfälle hinaus. In der Summe für den Gesamtarbeitsmarkt wurde dies jedoch überkompensiert vom andauernden Beschäftigungsaufbau im Dienstleistungssektor. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erreichte mit fast 45,3 Mio. im Jahresdurchschnitt 2019 einen neuen Rekordwert. Der Netto-Zuwachs entsprach noch einmal rund 400.000 mehr Stellen als 2018. Der Abbau der Arbeitslosigkeit setzte sich 2019 ebenfalls fort, jedoch wegen der gegenläufigen Trends in der Industrie nur noch moderat. In der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit lag die jahresdurchschnittliche Quote der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Beschäftigten bei 5,0 Prozent.

#### Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein ist das BIP 2019 gemäß ersten Berechnungen des Statistikamts Nord gegenüber dem Vorjahr real um 1,1% gestiegen (Vorjahr 1,8%). Damit lag das wirtschaftliche Wachstum -wie schon 2018- über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Dabei zeigte sich nach Branchen eine unterschiedliche Entwicklung. Zum Wachstum besonders beigetragen haben die Land- und Forstwirtschaft (+7,4%) und das Baugewerbe (+6,1%). Auch der Sektor mit Handel, Verkehr, Gastgewerbe (u.a.) kann mit einem Wachstum von 3,0% aufwarten. Dagegen musste das Produzierende Gewerbe als einziger Bereich



eine rückläufige Wirtschaftsleistung (minus 3,3%) verkraften. Die übrigen Branchen zeigten alle ein Wachstum in einer Bandbreite zwischen +0,8% und 1,2%.

Auf dem schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt konnte auch in 2019 eine positive Entwicklung verzeichnet werden. Laut Statistikamt Nord hat sich die Zahl der Erwerbstätigen 2019 um rund 13.500 Personen (plus 1,0%) gegenüber 2018 erhöht. Insgesamt gingen Ende 2018 etwas mehr als 1,4 Mio. Personen einer Erwerbstätigkeit nach. Der Zuwachs lag damit knapp über der deutschlandweiten Veränderung von +0,9%.

Der von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Schleswig-Holstein ermittelte Konjunkturklimaindex hat sich im vierten Quartal 2019 mit 111,5 Punkten (von 200 möglichen Punkten) zum Vorjahr (116,9 Punkte) leicht verschlechtert. Er liegt nun unter seinem mehrjährigen Durchschnittswert von 116,7 Punkten. Allerdings zeigt sich eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorquartal 2019. Die Industrie blickt wieder etwas positiver in die Zukunft. Ebenso beschreiben die Mehrheit der Unternehmen der Bauwirtschaft und der Dienstleistungsbranche die Geschäftslage als positiv. Auch der Einzelhandel schätzt die aktuelle Geschäftslage als solide ein, ist aber in seiner Zukunftseinschätzung verhalten.

### Hamburg

Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zur Freien und Hansestadt Hamburg ist auch unsere hiesige wirtschaftliche Entwicklung eng mit der Hamburgs verknüpft.

Der Wert aller in der Freien und Hansestadt Hamburg erzeugten Güter und Dienstleistungen ist 2019 real um 2,2% gegenüber dem Vorjahr (1,7%) gestiegen. Auch dieser Wert basiert auf den ersten vorläufigen Berechnungen des Statistikamts Nord. Mit diesem Ergebnis liegt Hamburg recht deutlich über dem Bundesergebnis von plus 0,6%. Die größten Wachstumsimpulse kamen 2019 von Baugewerbe (+4,0%) und dem Sektor aus Handel, Verkehr, Gastgewerbe (u.a.) mit einem Plus von 3,4%. Das Produzierende Gewerbe zeigte real einen Rückgang um -1,2%. Die übrigen Bereiche zeigten jeweils ein Wachstum von rund 2%.

Die in Hamburg schon langjährige positive Entwicklung der Erwerbstätigenzahl hat sich im Verlauf des Jahres 2019 fortgesetzt. Im Vergleich zu 2018 stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 19.000 auf 1.293.000

Personen an. Mit diesem Wachstum von plus 1,5% lag Hamburg deutlich über der bundesdeutschen Entwicklung (+0,9%). Der Anstieg an Erwerbstätigen ist im Wesentlichen auf die in Hamburg bedeutenden Dienstleistungsbranchen zurückzuführen, in denen 87% aller Erwerbstätigen beschäftigt waren.

Der von der Handelskammer Hamburg erhobene „Geschäftsklimaindicator“ erreichte im 4. Quartal 2019 einen Wert von 108,3 (von 200 möglichen) Punkten und liegt etwas mehr als 7 Punkte unter dem Wert zum Ende des 4. Quartals 2018 (115,6 Punkte). Bezogen auf die Jahresendwerte ist dies die dritte Reduzierung in Folge. Allerdings stimmt positiv, dass der Geschäftsklimaindicator zum Vorquartal 2019 wieder einen etwas höheren Wert ausweist. Damit liegt der Jahresendwert auch wieder leicht oberhalb des langfristigen Mittelwertes von 105,0 Punkten. 36% aller befragten Unternehmen bewerten die aktuelle Lage als gut und damit etwas weniger als Ende 2018 (knapp 40%). Jedes zweite Unternehmen (50,6%) betrachtet die eigene Geschäftslage noch als „befriedigend bzw. saisonüblich“. Für 13,4% der Unternehmen ist die Lage hingegen „schlecht“. Saldiert ergibt sich ein rechnerischer Wert für die Beurteilung der eigenen Geschäftslage von +22,6 Punkten (Vorjahr 27,9 Punkte).

### Geldpolitik

Der Preisauftrieb blieb 2019 ähnlich wie schon in den vorangegangenen Jahren moderat. In Deutschland stiegen die Verbraucherpreise sowohl in der nationalen Abgrenzung als auch in der Definition der Harmonisierten Verbraucherpreise (HVPI) um 1,4 Prozent. Auf der Ebene des Euroraums waren es 1,2 Prozent. Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank. Aufgrund dieser Preistrends zusammen mit der Abschwächung der Konjunktur und auch angesichts von Zinssenkungen in anderen Währungsräumen (USA) sah sich die EZB veranlasst, ihre Geldpolitik im September 2019 erneut zu lockern. Zuvor hatte sie seit Jahresbeginn 2019 ihr Anleihe-Ankaufprogramm zeitweise auf „Halten“ gestellt und hat zehn Monate lang nur auslaufende Beträge in ihrem Bestandsportfolio ersetzt. Seit November 2019 kaufen die Notenbanken des Eurosystems auch netto wieder neue Anleihen mit einem monatlichen Aufwuchs von 20 Mrd. Euro an. Außerdem hat die EZB mit ihrer Lockerungsentscheidung vom September 2019 den negativ verzinslichen Satz für die Einlagefazilität von -0,4 Prozent auf nunmehr

-0,5 Prozent weiter abgesenkt. Dieser Satz ist der in der aktuell herrschenden Überschussliquiditätssituation entscheidende Leitzinssatz, der das Geld- und Kapitalmarktgeschehen prägt.

#### Entwicklungen in der Kreditwirtschaft

Der Bankenmarkt in Deutschland zeigte sich auch 2019 weitgehend stabil und ohne nennenswerte Negativmeldungen. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld stellt für alle Kreditinstitute einen deutlichen Belastungsfaktor für die Ertragslage dar. Das Zinsergebnis gerät in Phasen niedriger Zinsen -auch wegen der damit zumeist einhergehenden flachen Zinsstrukturkurven- unter Druck.

Die Konkurrenzsituation ist im Kreditgewerbe weiterhin durch einen ausgeprägten Wettbewerb gekennzeichnet, der oft über den Preis ausgefochten wird. Die aufgrund des Zinsniveaus ohnehin niedrigen Zinsspannen können so noch zusätzlich belastet werden.

#### Bankenregulierung

Die bankenregulatorischen Vorgaben haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 kaum verändert.

Banken und Sparkassen übermitteln im Rahmen der europaweit einheitlichen Meldung für Finanzinformationen (Financial Reporting/ FinRep) quartalsweise umfangreiche Informationen über die Vermögens-, Finanz- Ertrags- und Risikolage an die Bankenaufsicht.

Die Einhaltung der Mindestanforderung an eine ausreichende Liquiditätsausstattung überwacht die Aufsicht primär über die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die eine Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos bezogen auf die nächsten 30 Tage ermöglicht. Für die Betrachtung und Beurteilung der Liquiditätsausstattung über längere Zeiträume werden weitere Meldungen abgegeben.

Die Regelungen zur Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen für Banken orientieren sich am Regelwerk „Basel III“ (Säule I). Neben der Gesamtkapitalanforderung von 8% war auch 2019 ein zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% sowie ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer einzuhalten.

Hinsichtlich der zweiten Säule des Basel-III-Regelwerkes (Supervisory Review and Evaluation Process / SREP) hat eine individuelle Überprüfung der Sparkasse stattgefunden.

In 2020 wird sich die Sparkasse mit den Veränderungen aus der Überarbeitung der Kapitalrichtlinie (Capital Requirements Regulation CRR II) beschäftigen. Das Reform-Paket umfasst neben diversen Anpassungen in der Berechnung der Eigenmittelanforderungen eine Vielzahl an weiteren Neuerungen, z.B. in Bezug auf die Liquiditätsanforderungen, die Leverage Ratio und andere Bereiche. Neben einem Zuwachs an Komplexität, den das neue Regelwerk sicherlich mit sich bringt, erhält aber auch der Proportionalitätsgedanke Einzug in das Aufsichtsrecht. So sollen zukünftig kleinere und wenig komplexe Institute von Erleichterungen mit Blick auf bestimmte Berechnungsansätze, die Meldepflichten und die Offenlegung profitieren.

#### EU-Einlagensicherung

Am 03. Juli 2015 trat das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft. Es setzt die Europäische Einlagensicherungsrichtlinie in nationales Recht um.

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr verlässliches Sicherungssystem an die Vorgaben des Gesetzes angepasst. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieses System als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt.

Das bewährte Prinzip der Institutssicherung für alle Institute der Sparkassen-Finanzgruppe wurde beibehalten. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist ein Zusammenschluss von 13 Sicherungseinrichtungen der Sparkassen, Landesbanken und Landesbau-sparkassen. Auf diese Weise soll es erst gar nicht zu einem Entschädigungsfall kommen und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden. Seit der Gründung dieses Sicherungssystems in den 1970er-Jahren ist es bei keinem Mitgliedsinstitut zu einer Leistungsstörung gekommen.

Daher hat in der Sparkassen-Finanzgruppe noch kein Kunde Einlagen oder Zinsen verloren. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen der gesetzlichen Einlagensicherung. Durch diese sind die Kundeneinlagen bis zu der gesetzlich definierten Höhe von 100.000 Euro pro Person abgesichert.

### Rating

An den nationalen und internationalen Finanz- und Kapitalmärkten ist die Bedeutung externer Ratings unverändert hoch. Die Sparkassen haben daher bei anerkannten Ratingagenturen echte, kapitalmarktfähige Ratings in Form von Gruppen-/Verbundbewertungen eingeholt:

Moody's Investors Service	Corporate Family Rating	Aa2
DBRS Ratings Limited	Floor-Rating	A
Fitch Ratings	Gruppenrating	A+

In den aktuellen Ratingberichten von Moody's, DBRS und Fitch werden weiterhin die stabilen Erträge und die ausreichende Ausstattung mit Liquidität und Eigenkapital positiv hervorgehoben. Als Stärken werden außerdem das solide Geschäftsmodell und die starke Marktposition -insbesondere im

Privatkundenbereich und im Segment der kleinen und mittleren Unternehmen- erkannt. Die besondere Struktur des institutsbezogenen Sicherungssystems (Prinzip der Institutssicherung), durch den die Ressourcen der Gruppe allen Mitgliedern zur Verfügung stehen, wirkt ebenfalls positiv auf die Ratingnoten.

Gleichwohl stellt der Ertragsdruck aufgrund der niedrigen Zinssätze sowie die Bewältigung der Auswirkungen der Veränderungen im regulatorischen Umfeld für die Sparkassen nicht unerhebliche Herausforderungen dar. Auch die Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes führen zu einer Belastung der Ertragslage und zu einer höheren Anfälligkeit gegenüber Zinsschocks. Hinzu kommen Unsicherheiten hinsichtlich eines möglichen Unterstützungsbedarfs bei den größeren und stärker für Risiken offenen Mitgliedern des Sicherungssystems (Landesbanken).

### Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2019 konnte mit einem recht deutlichen Bilanzsummenwachstum abgeschlossen werden. Der Wert stieg um 267,7 Mio. Euro auf 3.419,3 Mio. Euro. Das entspricht einem Plus von 8,5% gegenüber dem Bestand des Vorjahres. Die im Vorjahresbericht geäußerte Wachstums- erwartung von 2,6% wurde damit verdreifacht. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) erhöhte sich ebenfalls, um rund 249,5 Mio. Euro (+7,1%) und liegt bei 3.764,4 Mio. Euro.

	Bestand (in Mio. Euro)		Veränderung	
	2019	2018	in Mio. Euro	in %
<b>Bilanzsumme</b>	3.419,3	3.151,6	+267,7	+8,5
<b>Geschäftsvolumen</b>	3.764,4	3.514,9	+249,5	+7,1

Das Kundenkreditgeschäft (Forderungen an Kunden) zeigte im abgelaufenen Geschäftsjahr das erhoffte Wachstum. Der Wert stieg um 132,8 Mio. Euro auf 2.607,1 Mio. Euro. Das entspricht einem Plus von 5,4% gegenüber dem Bestand des Vorjahres. Die im Vorjahresbericht geäußerte Wachstums- erwartung von 1,7% wurde damit deutlich übertroffen. Insgesamt hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr Darlehen in der Größenordnung von 552,2 Mio. Euro zugesagt.

Dies entspricht einer Steigerung von fast 55% gegenüber dem Jahr 2018.

Das Wertpapiervermögen der Sparkasse (Bilanzposten Aktiva 5 und 6) liegt zum Bilanzstichtag bei insgesamt 414,5 Mio. Euro (+98,7 Mio. Euro). Der Bestand an Fondsanteilen in Aktiva 6 erhöhte sich um 44,6 Mio. Euro (+42,3%). Die festverzinslichen Wertpapiere in Aktiva 5 stiegen um 54,1 Mio. Euro (+25,7%). Der Zuwachs fiel durch den Bestandsaufbau sowohl bei den festverzinslichen Wertpapieren als auch beim Fondsvermögen höher aus als erwartet. Verantwortlich für diese Entwicklung waren geschäftspolitische Entscheidungen über die Ausweitung der Eigenanlagen in verzinslichen Wertpapieren sowie die Optimierung und Aufstockung von Fondsanlagen.

Bei den Forderungen an Kreditinstituten (Bilanzposten Aktiva 3) zeigte sich in 2019 ein leichter Bestandsaufbau. Insgesamt waren zum Bilanzstichtag 67,2 Mio. Euro und damit 6,1 Mio. Euro mehr als im Vorjahr bei anderen Banken angelegt. Dabei hat sich der Bestand an längerfristigen Anlagen (44,6 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr (45,1 Mio. Euro) kaum verändert gezeigt. Die täglich fälligen Guthaben bei anderen Banken beliefen sich auf rund 22,6 Mio. Euro. Sie unterliegen naturgemäß größeren Schwankungen und

zeigen sich etwa 6,6 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

Zur Optimierung der kurzfristigen Liquidität wurden von der Sparkasse auch im abgelaufenen Geschäftsjahr relativ hohe täglich fällige Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Die Barreserve (Bilanzposten Aktiva 1) liegt im Berichtsjahr mit 250,3 Mio. Euro um 21,3 Mio. Euro (+9,3 %) über dem Vorjahresniveau. Dabei entfällt der Zuwachs vollständig auf die Bundesbankguthaben. Der Kassenbestand zeigt sich nur leicht unter dem Vorjahreswert.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich um 3,1 Mio. Euro erhöht. Der Bestand beläuft sich auf insgesamt 38,0 Mio. Euro.

Entwicklung von ausgewählten Aktivposten	Bestand (in Mio. Euro)		Veränderung	
	2019	2018	in Mio. Euro	in %
<b>Forderungen an Kunden</b>	2.607,1	2.474,3	+132,8	+5,4
<b>Wertpapiervermögen</b>	414,5	315,8	+98,7	+31,3
-davon Aktiva 5	(264,7)	(210,5)	(+54,1)	(+25,7)
-davon Aktiva 6	(149,8)	(105,2)	(+44,6)	(+42,3)
<b>Barreserve</b>	250,3	229,0	+21,3	+9,3
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	67,2	61,1	+6,1	+10,0
<b>Beteiligungen und Verbundene Unternehmen</b>	38,0	34,9	+3,1	+8,9

Trotz anhaltender Niedrigzinsphase konnten erneut mehr Kundeneinlagen gewonnen werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Bilanzposten Passiva 2) erhöhten sich um 154,4 Mio. Euro bzw. 7,2% auf 2.286,3 Mio. Euro. In unserer Erwartung für 2019 sind wir von einer Zuwachsrate zwischen 2% und 4% ausgegangen. Wachstumstreiber war im abgelaufenen Geschäftsjahr das Kundemengeschäft. Hier zeigten sich die höchsten Zuwächse erneut bei den täglich fälligen Verbindlichkeiten. Der Bestand konnte deutlich um 162,3 Mio. Euro zulegen.

Bei den Spareinlagen konnte trotz der derzeitigen Zinslage wieder ein Zuwachs verzeichnet werden, der aber mit 4,5 Mio. Euro (+1,2%) nur halb so groß ist wie im Vorjahr. Die längerfristigen Kundenverbindlichkeiten (vor allem von institutionellen Einlegern) gingen dagegen um 12,4 Mio. Euro zurück und belaufen sich jetzt auf 129,8 Mio. Euro. Diese längerfristigen Refinanzierungen entfallen fast vollständig auf Namensschuldverschreibungen (Namenspfandbriefe und Sparkassenbriefe), die in erster Linie von

institutionellen Kunden bei der Sparkasse angelegt werden. Im Berichtsjahr wurden in diesem Segment 3,0 Mio. Euro neu ausgegeben. Der Bestandsrückgang entfiel auf Fälligkeiten von rund 5 Mio. Euro bei den Sparkassenbriefen und rund 10 Mio. Euro bei den Namenspfandbriefen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat sich der Bestand im Berichtszeitraum um 92,8 Mio. Euro bzw. 14,7% auf 722,2 Mio. Euro erhöht. Die Einlagen der Kreditinstitute haben -wie schon im Vorjahr- alle längerfristigen Charakter.

Der Zuwachs ist maßgeblich durch die Emission von insgesamt zehn Namenspfandbriefen in Gesamthöhe von nom. 119,0 Mio. Euro geprägt. Dem liefen drei fällige Namenspfandbriefe in Höhe von insgesamt nom. 30,0 Mio. Euro entgegen.

Der Bestandsaufbau bei den längerfristigen institutionellen Refinanzierungsmitteln insgesamt (Kunden und Kreditinstitute) erfolgte damit in Höhe von rund 82 Mio. Euro. Korrespondierend mit dem höher als erwartet ausgefallenen Kreditgeschäft sind auch die Mittel zur Refinanzierung deutlich ausgeweitet worden. In unserer Planung sind wir noch von einer rückläufigen Bestandsentwicklung ausgegangen.

Die verbrieften Verbindlichkeiten weisen einen unveränderten Bestand von 20,2 Mio. Euro auf. Das Volumen der ungedeckten Inhaberschuldverschreibungen im Kundemengeschäft ist kaum mehr nennenswert.

Entwicklung von ausgewählten Passivposten	Bestand (in Mio. Euro)		Veränderung	
	2019	2018	in Mio. Euro	in %
<b>Verbindlichkeiten ggü. Kunden</b>	2.286,3	2.131,9	+154,4	+7,2
-davon Spareinlagen	(396,1)	(391,6)	(+4,5)	(+1,2)
-davon täglich fällig	(1.760,4)	(1.598,0)	(+162,3)	(+10,2)
-davon andere	(129,8)	(142,2)	(-12,4)	(-8,8)
<b>Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten</b>	722,2	629,4	+92,8	+14,7
<b>Verbrieft</b>				
<b>Verbindlichkeiten</b>	20,2	20,2	0,0	0,0

Die Sparkasse hat Zinsswaps in einem Volumen von 310,0 Mio. Euro im Bestand. Diese derivativen Finanzinstrumente dienen der gesamtbankbezogenen Steuerung des Zinsänderungsrisikos und nahmen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 30,0 Mio. Euro ab.

Darüber hinaus wurden zur Diversifikation und Ertragssteuerung des Kreditportfolios Credit-

Default-Swaps (CDS) als Sicherungsgeber abgeschlossen. Das Volumen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 290,0 Mio. Euro. Es hat sich im Vergleich zum Vorjahr damit um 25,0 Mio. Euro reduziert.

Darüber hinaus hält die Sparkasse ein umfangreiches Dienstleistungsangebot für ihre Kunden bereit. Einen breiten Raum nimmt die schnelle und zuverlässige Abwicklung des Zahlungsverkehrs ein. Das Girogeschäft als Hauptprodukt in der Geschäftsverbindung zu den Kunden hat sich positiv entwickelt. Der Bestand an Girokonten konnte weiter erhöht werden. Die Sparkasse führt etwa 630 Girokonten mehr als noch im Vorjahr.

Für die Abwicklung der täglichen Bankgeschäfte nutzen die Kunden die elektronischen Medien, vom SB-Terminal in unseren Foyers und SB-Geschäftsstellen über die Internet-Filiale bis zum mobilen Banking über die Sparkassen-App. 78,9% unserer Geschäftskunden und 59,4% aller Privatkunden haben ihre Konten für die Online-Kontoführung freischalten lassen.

Daneben stehen wir unseren Kunden als Partner für Börsengeschäfte zur Verfügung. Die Kunden kauften und verkauften im Jahr 2019 wieder mehr Wertpapiere. Die Umsätze steigerten sich um 17,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr und belaufen sich auf 199,7 Mio. Euro.

Die Anzahl der Wertpapierdepots bei der Sparkasse und der DekaBank hat sich

gegenüber dem Vorjahr kaum verändert gezeigt und liegt bei knapp über 14.000 Stück. Das hier verwahrte Wertpapiervermögen nahm merklich zu. Der Bestand liegt mit 555,9 Mio. Euro um 66,5 Mio. Euro (+13,6%) über dem Wert des Vorjahres.

Im Verbundgeschäft mit der Landesbausparkasse konnten knapp 1.000 Verträge mit einem Volumen von 54,1 Mio. Euro abgeschlossen werden. Die Stückzahl der vermittelten Verträge ist um 15 Stück (-1,5%) zurückgegangen, während die Bausparsummen um 4,9 Mio. Euro bzw. 10,0% angestiegen sind.

In den vier Immobilienzentren der Sparkasse sind alle Geschäftsfelder rund um die Immobilie gebündelt. Unsere Makler haben im Jahr 2019 insgesamt 197 Objekte mit einem Kaufpreisvolumen von insgesamt 52,7 Mio. Euro vermitteln können. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Volumen damit um 1,2 Mio. Euro (-2,2%) reduziert.

Das Vorsorge- und Versicherungsgeschäft entwickelte sich, was die Anzahl der vermittelten Lebens- und Sachversicherungsverträge anbelangt im Vergleich zum Vorjahr stabil (+0,3%). Aus den rd. 4.340 Stück in 2019 vermittelten Versicherungsverträgen konnte eine Wertungssumme erzielt werden, die mit rund 53,2 Mio. Euro um 28,0% über dem Niveau des Vorjahres liegt.

## Ertragslage

---

Aufgrund des klassischen Geschäftsmodells der Sparkasse mit Schwerpunkt auf dem Kredit- und Einlagengeschäft mit Kunden ist der Zinsüberschuss (Saldo aus den GV-Posten 1 bis 2 zzgl. laufender Erträge aus GV-Posten 3) die bedeutendste Ertragsquelle. Diese Erträge gingen im abgelaufenen Jahr um 5,4 Mio. Euro (-8,2%) auf 59,7 Mio. Euro zurück.

Die Planung des Zinsüberschusses führt die Sparkasse auf der Grundlage des Betriebsvergleiches des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) durch. Der Zinsüberschuss beinhaltet dort zusätzlich die Erträge aus GV-Posten 4. Darüber hinaus werden bestimmte Sondersachverhalte (z.B. aperiodische Erträge aus Vorfälligkeitsentgelten) herausgerechnet. In der Planung für das Jahr 2019 ist die Sparkasse von einem

spürbar rückläufigen Zinsüberschuss von -7,6% ausgegangen. Auf dieser Berechnungsbasis war der Rückgang mit -3,5% damit niedriger als erwartet.

Die Zinsentwicklung auf den Geld- und Kapitalmärkten entsprach in etwa unserer Prognose. In der Folge gingen die Zinserträge um etwa 4,3 Mio. Euro zurück. Allein um 4,6 Mio. Euro reduzierten sich die Erträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft.

Viele Kunden nutzten Zinsabläufe, um ihre Finanzierungen auf die extrem günstigen Zinssätze umzuschulden oder abzulösen, weil sichere Anlagemöglichkeiten für Guthaben so gut wie keine Renditen mehr abwerfen. Die Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren

konnten dagegen leicht um 0,3 Mio. Euro zulegen.

Korrespondierend zu dieser Entwicklung sind auch die Zinsaufwendungen gesunken. Allerdings konnten die um 1,1 Mio. Euro geminderten Aufwendungen die Ertragsrückgänge bei weitem nicht kompensieren.

Entwicklung des Zinsüberschusses	Werte (in Mio. Euro)		Veränderung	
	2019	2018	in Mio. Euro	in %
Zinserträge	73,0	77,3	-4,3	-5,6
- davon GuV 1a)	(71,5)	(76,1)	(-4,6)	(-6,0)
- davon GuV 1b)	( 1,5)	( 1,2)	(+0,3)	(+25,3)
Zinsaufwendungen	17,1	18,2	-1,1	-6,0
Laufende Erträge	3,9	6,0	-2,2	-35,9
Zinsüberschuss	59,7	65,1	-5,4	-8,2

Die Erträge aus Anlagen in Investmentfonds (GV-Posten 3a) waren auch im Jahr 2019 rückläufig. Die Ausschüttungen gingen um 0,6 Mio. Euro (-18,0%) zurück.

Aus den von der Sparkasse gehaltenen Beteiligungen konnten etwa 1,1 Mio. Euro, und damit 1,6 Mio. Euro weniger als 2018 an Erträgen erzielt werden. Allerdings war das Vorjahresergebnis von einer Sonderausschüttung in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro geprägt. Bei den übrigen Ausschüttungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro handelt es sich fast vollständig um laufende Erträge aus Beteiligungen, die über den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein gehalten werden.

Auch die Verbindung zur Tochtergesellschaft „Lauenburgische Sparkassen-Immobilien GmbH“ hatte wieder positiven Einfluss auf die Ertragslage der Sparkasse. Die Erträge liegen mit 1,3 Mio. Euro allerdings über der für 2019 ausgesprochenen Ausschüttungserwartung von 0,9 Mio. Euro.

Der Provisionsüberschuss (GV-Posten 5 und 6) in Höhe von 20,3 Mio. Euro konnte gegenüber dem Vorjahr stabil gehalten werden. Die erwartete Steigerung des Provisionsüberschusses von +6,4% wurde aber recht deutlich verfehlt.

Die Erträge aus dem Kontokorrent- und Zahlungsverkehr nehmen mit insgesamt 9,6 Mio. Euro unverändert den größten Anteil ein. Der Wert konnte im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. Euro (+5,0%) gesteigert werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten die Erträge aus dem Verbundgeschäft (Vermittlung von Versicherungen und

Bausparverträgen) merklich das Niveau des Vorjahres übertreffen (+8,4%).

Die Erträge aus der Vermittlung von Immobilien haben die in sie gesteckten Erwartungen deutlich übertroffen. Sie belaufen sich im Berichtsjahr auf 2,1 Mio. Euro und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 19,5% verbessert. In unserer Planung sind wir von steigenden Erträgen in einer Größenordnung von plus 2,5 % ausgegangen.

Das Kauf- bzw. Verkaufsverhalten der Kunden bei Wertpapieren und Investmentfonds entsprach dem Jahr 2018. Mit einem Ergebnis von 3,2 Mio. Euro liegen wir damit auf dem Niveau des Vorjahres

Für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien konnten Provisionen in Höhe von 2,3 Mio. Euro erzielt werden. Diese Erträge werden maßgeblich durch die Einnahmen aus Credit-Default-Swaps bestimmt. Die Ertragssteigerung von 0,1 Mio. Euro (+5,9%) lag nur knapp unter unseren Erwartungen für 2019 von 6%.

Die übrigen Provisionserträge blieben auf dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 2,6 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (GV-Posten 8) gingen 2019 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. Euro auf 2,6 Mio. Euro zurück. Die darin enthaltenen ordentlichen Erträge reduzierten sich um 0,5 Mio. Euro (-22,7%). Wie erwartet sind die Gebühren aus dem Darlehensgeschäft gesunken. Der Rückgang ist mit einem minus von knapp 40% aber geringer ausgefallen als erwartet (-50%).

Die neutralen Erträge hingegen zeigten eine Steigerung (+0,2 Mio. Euro oder +19,6%). Diese Ertragspositionen haben außerordentlichen oder aperiodischen Charakter und unterliegen damit naturgemäß größeren und schwer planbaren Schwankungen.

Die Personalaufwendungen in Höhe von 37,5 Mio. Euro liegen um 0,1 Mio. Euro (+0,3%) über dem Vorjahresniveau. Sie entwickelten sich damit entgegen unserer Erwartungen (-0,5 Mio. Euro oder -0,6%).

Die anderen Verwaltungskosten (Sachkosten) nahmen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht so stark zu wie erwartet. Die Position stieg um 0,3 Mio. Euro (+1,5%). In unserer Planung sind wir noch von einem Kostenzuwachs von 3% ausgegangen.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (GV-Posten 11) blieben mit 2,2 Mio. Euro auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GV-Posten 12) haben sich gegenüber 2018 reduziert. Der Posten beläuft sich auf 1,3 Mio. Euro und hat sich mit einem Rückgang von 1,5 Mio. Euro mehr als halbiert. Diese Position ist als Sammelposten für alle übrigen nicht anderweitig zuzuordnenden Aufwendungen naturgemäß hohen Schwankungen unterworfen. Die Kosten entfallen auf verschiedene andere und periodenfremde Aufwendungen.

Aufgrund der dargestellten Entwicklung liegt die Cost-Income-Ratio, als Verhältnis des Verwaltungsaufwands zu den Bruttoerträgen, 2019 mit 73,3% um ca. 3 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist in etwa so von der Sparkasse erwartet worden.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt mit 21,5 Mio. Euro um 3,4 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres. Der Rückgang entspricht mit minus 13,6% den Erwartungen.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Kennzahlen „Betriebsergebnis“ und „Cost-Income-Ratio“ nach den Grundsätzen des Betriebsvergleichs des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) ermittelt. Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden dort nach einheitlichen Regeln aufbereitet; periodenfremde und außerordentliche Beträge sind dem neutralen Ergebnis zugeordnet.

Die Beträge aus der Bewertung von Forderungen, Wertpapieren und Beteiligungen fließen in das Bewertungsergebnis (GV-Posten 13 bis 16) ein.

Das Bewertungsergebnis 2019 ist geprägt durch die Auflösung eines Teilbetrages von 5,0 Mio. Euro der stillen Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Im Gegenzug erfolgte eine Dotierung der Reserven nach § 340g HGB (Fonds für allgemeine Bankrisiken). Saldiert ergibt sich ein positives Ergebnis von 4,3 Mio. Euro. Der gesamte Wertpapierbestand ist weiterhin konsequent nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet worden. Insbesondere die Bewertungsmaßnahmen des Kreditgeschäftes fielen 2019 deutlicher geringer aus als geplant.

In 2019 war es der Sparkasse möglich, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (GV-Posten 18) einen Betrag von 15,9 Mio. Euro zuzuführen. Ein Teilbetrag von 5 Mio. Euro resultiert aus der Auflösung von stillen Vorsorgereserven. Dies ist ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Kernkapitalausstattung der Sparkasse.

Der Aufwand für Ertragsteuern (GV-Posten 23) ist insbesondere aufgrund von aperiodischen Steuererstattungen im Vergleich zum Vorjahr um 7,1 Mio. Euro gesunken und beläuft sich 2019 auf 3,6 Mio. Euro.

Der übrige Steueraufwand (GV-Posten 24) zeigt sich gegenüber dem Vorjahr leicht vermindert, ist aber unverändert von untergeordneter Bedeutung.

Als Jahresüberschuss werden entsprechend der dargestellten Entwicklung nunmehr 6,2 Mio. Euro ausgewiesen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,18% (Vorjahr 0,20%). Die Angabe entspricht der Vorgabe des Gesetzgebers gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 Kreditwesengesetz.

## Finanzlage

---

Zur Erfüllung der Mindestreservebestimmungen wurden bei der Deutschen Bundesbank die gesetzlich vorgeschriebenen Guthaben unterhalten.

Die von der Bankenaufsicht aufgestellten Liquiditätsanforderungen wurden stets eingehalten. Die Liquiditätsquote LCR (Liquidity Covered Ratio) in der Fassung der delegierten Verordnung (EU 2015/61) lag Ende

Dezember 2019 bei einem Wert von 163,6. Die zum 31.12.2019 einzuhaltende Mindestanforderung von 100 Prozentpunkten wurde damit mit erheblicher Reserve erfüllt.

Den langfristigen Refinanzierungsbedarf deckt die Sparkasse insbesondere durch die Emission von Hypothekendarlehen und Namensschuldverschreibungen (Sparkassenbriefe).

Das Pfandbriefvolumen stieg im Geschäftsjahr 2019 um plus 82 Mio. Euro (+22,8%). Der Gesamtbestand an umlaufenden Pfandbriefen beläuft sich per 31.12.2019 auf 442 Mio. Euro. Den Fälligkeiten bei Namenspfandbriefen in Höhe von 40 Mio. Euro standen elf Neuemissionen in unterschiedlichen Beträgen über insgesamt 122 Mio. Euro als Namenspfandbriefe gegenüber.

Das Volumen der Sparkassenbriefe hat sich 2019 um 5 Mio. Euro reduziert. Der Gesamtbestand beläuft sich zum Geschäftsjahresende damit auf 80 Mio. Euro.

Darüber hinaus hat sich die Sparkasse 2017 über ein Offenmarktgeschäft mit der Deutschen Bundesbank im Rahmen der sog. „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte“ (GLRG) Finanzierungsmittel über 50 Mio. Euro beschafft. Diese Mittel werden 2021 fällig.

Der Sparkasse ist von der Norddeutschen Landesbank -Girozentrale- (NORD/LB) eine Liquiditätslinie in Höhe von 22,0 Mio. Euro eingeräumt worden. Der Kredit dient der zusätzlichen Liquiditätsvorsorge und wurde

zum 31.12.2019 nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus können Refinanzierungsfazilitäten der Deutschen Bundesbank genutzt werden. Die Sicherstellung erfolgt durch die Verpfändung von Wertpapieren.

Die zeitliche Reichweite der Liquidität gibt derzeit unter Berücksichtigung der verschiedenen Restlaufzeiten von Anlagen und Refinanzierungen sowie Kreditlinien, auch über einen Betrachtungszeitraum von mehr als 12 Monaten, keinen Anlass zur Sorge. Es steht ausreichend Liquidität zur Verfügung.

Die Neubaumaßnahme für das Bearbeitungszentrum in Mölln schreitet planmäßig voran. Dieser Standort soll nach Fertigstellung Ende 2020 alle Stabs- und Marktunterstützungsbereiche aufnehmen.

Die Sparkasse beabsichtigt außerdem, das Hauptstellengebäude am Markt in Ratzeburg zu veräußern. Nach der Fertigstellung eines an gleicher Stelle entstehenden Geschäftshauses wird die Sparkasse dort Flächen für Service-Filiale sowie KompetenzCenter anmieten.

## Vermögenslage

---

In der Bilanzstruktur der Sparkasse haben sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 keine grundlegenden Veränderungen ergeben.

Auf der Aktivseite stellen die Forderungen an Kunden mit 76,2% (Vorjahr 78,5%) den bedeutendsten Posten dar. In absoluten Werten zeigt sich eine Steigerung um 132,8 Mio. Euro. Der relative Anteil der Kundenforderungen an der Bilanzsumme ist leicht um etwa 2,3 Prozentpunkte zurückgegangen.

Auf Rang zwei, allerdings bereits mit deutlichem Abstand zu den Kundenforderungen, platziert sich das Wertpapiervermögen (Aktiva 5 und 6) mit zusammen 12,1% an der Bilanzsumme. Der Bestand an festverzinslichen Papieren hat sich um 54,1 Mio. Euro (+25,7%) erhöht. Die nicht festverzinslichen Positionen nahmen um 44,6 Mio. Euro (+42,4%) zu. Insgesamt hat der Strukturanteil um 2,1 Prozentpunkte zugenommen.

Die Barreserven sowie die Forderungen an Kreditinstitute folgen mit Strukturanteilen von 7,3% bzw. 2,0% (Vorjahr 7,3% bzw. 1,9%).

Gegenüber dem Vorjahr zeigen sich damit kaum Veränderungen.

Die Mittelherkunft konzentriert sich unverändert auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Ihr Anteil an der Bilanzsumme liegt bei 66,9% und damit etwa 0,8 Prozentpunkte unter dem Wert aus dem Vorjahr.

Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegt mit 21,1% nur etwas oberhalb des Vorjahresniveaus.

Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei der handelsrechtlichen Bewertung von Rückstellungen wurden die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches berücksichtigt. Die im Eigenbestand der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Der Rückstellungsbestand liegt mit 16,4 Mio. Euro geringfügig unter dem Vorjahreswert von 17 Mio. Euro.



Die Sparkasse hat für alle erkennbaren Risiken durch Wertberichtigungen und Rückstellungen hinreichend Vorsorge getroffen. Wie in den Vorjahren wurden die Einzelwertberichtigungen in der Bilanz mit den entsprechenden Aktivposten aufgerechnet. Das Volumen der Einzelrisikovorsorge zeigt sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und beläuft sich per 31.12.2019 auf 5,1 Mio. Euro (Vorjahr 4,2 Mio. Euro). Außerdem bestehen zusätzliche Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, die im Berichtsjahr um 5 Mio. Euro auf 35 Mio. Euro reduziert wurden.

Um darüber hinaus die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute abzusichern, ist der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB nach Zuführung von 15,9 Mio. Euro in 2019 mit 145,5 Mio. Euro dotiert. Nach der Zuführung aus dem Bilanzgewinn beläuft sich das Eigenkapital auf 225,8 Mio. Euro. Das

entspricht einem Zuwachs von knapp 3% gegenüber dem Vorjahr.

Die Sparkasse erfüllt die regulatorischen Eigenmittelanforderungen ausschließlich durch Bestandteile des Kernkapitals. Die Eigenmittelanforderungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit eingehalten. Zum 31.12.2019 beläuft sich die Gesamtkennziffer gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) auf 14,39%. Im Vorjahr lag diese Quote bei 15,06%. Die Mindestanforderung von 8,0% wird damit sehr deutlich überschritten.

Auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen und dem Eigenmittelzuschlag aufgrund des SREP-Bescheides zeigt sich eine deutliche Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Eigenmittelausstattung.

## **Zusammenfassung zur wirtschaftlichen Lage**

---

Das Geschäftsjahr 2019 zeigte insbesondere im Kundenkreditgeschäft eine deutlich positive Dynamik, die unsere Erwartungen übertroffen hat. In Verbindung mit der stetigen Optimierung der Eigenanlagen sehen wir hier die Basis für die zukünftige positive Entwicklung der Sparkasse.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt im Berichtsjahr mit 21,5 Mio. Euro unterhalb unseres Mindestanspruchs, aber im Rahmen unserer Erwartungen. Dabei ist bedingt durch die Ausweitung des bilanzwirksamen Kredit- und Wertpapiergeschäftes der Rückgang im

Zinsüberschuss moderater ausgefallen als geplant. Leider konnte das Provisionsgeschäft unsere Erwartungen nicht wie erhofft erfüllen. In Verbindung mit der erfreulichen Entwicklung bei den Bewertungsmaßnahmen betrachten wir das abgelaufene Geschäftsjahr insgesamt als zufriedenstellend.

Die vorhandene Ausstattung mit Eigenkapital ist ebenso Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung wie ein Liquiditätsmanagement, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Sparkasse sicher zu stellen.

### III. Prognosebericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

---

Bei unseren Planungen haben wir die Anforderungen der CRR sowie der CRD IV berücksichtigt. Dabei ist aber deutlich darauf hinzuweisen, dass wir in verschiedenen, auch maßgeblichen Fällen Auslegungen treffen mussten. Besondere Bedeutung hat dies bei unserer Kapitalplanung.

Die folgenden Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse stützen sich auf Erfahrungswerte der Vergangenheit sowie auf der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Annahmen und Informationen. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, die tatsächliche Entwicklung kann daher von den Erwartungswerten abweichen. Die Prognosegüte nimmt mit jedem weiter in der Zukunft liegenden Zeitraum ab.

#### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Laufe des Jahres 2020 dürfte es zu einer Wiederbelebung der Auftriebskräfte in der Weltwirtschaft und auch in Deutschland kommen. Dies setzt allerdings voraus, dass es zu keiner neuerlichen Verschärfung in den Handelskonflikten kommt, sondern zumindest eine graduelle Deeskalation eintritt. Der Anfang 2020 abgeschlossene „Phase Eins“-Handelsvertrag zwischen den USA und der Volksrepublik China weckt in dieser Richtung Hoffnung, obwohl hier nur erste allgemeine Vereinbarungen getroffen wurden und ein Teil der zuvor aufgebauten Zölle zunächst verbleibt. Eine Wiederverschärfung ist aber möglich. Und auch darüber hinaus herrscht kein Mangel an großen geostrategischen Konflikten und Risikolagen, die eine konjunkturelle Erholung jederzeit abbrechen könnten. Das Risiko für ein solches Negativszenario, das Deutschland länger in einer Stagnation halten würde, beziffern die Chefvolkswirte mit 15 bis 20 Prozent. Umgekehrt könnte eine stärkere globale Rückbesinnung auf Freihandel im Chancenszenario auch einen stärkeren Aufschwung bringen.

Die wahrscheinlichste Wachstumsrate für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 sehen die Chefvolkswirte als ihr Hauptszenario bei 0,9 Prozent. Der Außenhandel wird in diesem mittleren Szenario 2020 allerdings noch nicht wieder zur Haupttriebfeder des Wachstums. Desgleichen bleiben die Ausrüstungs-investitionen noch gedrückt. In den mageren

Wachstumsjahrgängen 2019/2020 gibt es wenig Anlass zu Kapazitätsausweitungen.

Es werden 2020 voraussichtlich die gleichen drei Verwendungskomponenten des Inlandsproduktes sein, die weiter das Wachstum tragen, die schon 2019 stabilisierend gewirkt haben: Der private Konsum, der Staatsverbrauch und der Bau. Für diese Hauptbestandteile der Binnennachfrage bleiben die Voraussetzungen mit robuster Einkommensentwicklung, günstigen Finanzierungsbedingungen und dem ohnehin bestehenden Baurückstand gut. Die Sparquote der privaten Haushalte ist in dieser Prognose für 2020 in etwa unverändert bei 11 Prozent des verfügbaren Einkommens angesetzt.

Bei der Beurteilung der in Aussicht gestellten Wachstumsziffer von 0,9 Prozent ist allerdings zu berücksichtigen, dass in diesem Jahr kalenderbedingt eine deutlich höhere Zahl von Arbeitstagen zur Verfügung steht. 2020 ist ein Schaltjahr und außerdem liegen viele Feiertage an Wochenenden. Im Ergebnis stehen in den meisten Bundesländern vier Arbeitstage mehr zur Verfügung. Darüber, wie groß der Effekt für die Produktion ist in einer heutigen modernen Volkswirtschaft, in der etwa der Onlinehandel unabhängig von Wochentagen läuft und viele Wertschöpfungsprozesse flexibilisiert sind, lässt sich trefflich streiten. Der Effekt ist jedoch positiv und in diesem Jahr auch von relevanter Größenordnung. Vom Statistischen Bundesamt wird er, gestützt auf empirische Schätzverfahren auf 0,4 Prozentpunkte des BIP beziffert.

D. h. eine offizielle BIP-Wachstumszahl von 0,9 Prozent entspräche arbeitstäglich bereinigt nur 0,5 Prozent. Dies bedeutet weiterinterpretiert, dass die hinter der prognostizierten Wachstumszahl steckende konjunkturelle Dynamik sich von 2019 auf 2020 gemessen an der Jahreszahl gar nicht erhöht. Nimmt man allerdings den unterjährigen zeitlichen Verlauf mit ins Bild, dann ist doch eine gewisse Beschleunigung zu erwarten. Gegenüber den insgesamt in etwa stagnierenden letzten drei Quartalen 2019 wäre die für 2020 veranschlagte Entwicklung eine Belebung. Und durch die Schwäche im Jahresverlauf 2019 startet 2020 auch nur mit einem sehr kleinen statistischen Überhang. Dessen eingedenk sind die dennoch erreichbaren 0,9 Prozent bzw. arbeitstäglich 0,5 Prozent etwas optimistischer zu deuten.

Die von den Handelskammern in Schleswig-Holstein und Hamburg befragten Unternehmen sind in ihren Erwartungen für das Jahr 2020 vorsichtig optimistisch. In Schleswig-Holstein bewerten knapp 80% der Unternehmen ihre Geschäftslage für 2020 als gleichbleibend oder besser. Rund 20% erwarten eine ungünstigere Entwicklung. Dies schlägt auch auf die Exporterwartungen der Unternehmen durch, die sich leicht verbessern. Jedes fünfte Unternehmen erwartet -trotz des unverändert als Problem angesehenen Fachkräftemangels- steigende Beschäftigungszahlen und mehr als 30% der schleswig-holsteinischen Unternehmen planen höhere Investitionsausgaben im Jahr 2020.

In Hamburg zeigt die Umfrage der Handelskammer ein ähnliches Ergebnis. Hier sind es 78% der Unternehmen, die für das Geschäftsjahr 2020 eine ähnliche oder eher günstige Entwicklung erwarten. Dagegen beurteilen etwa 22% der Unternehmen ihre zukünftige Geschäftslage als eher ungünstig. Auch in Hamburg liegt der Anteil der Unternehmen, die ihre Investitionsausgaben voraussichtlich in 2020 steigern werden, bei etwas über 30%.

Die Chefvolkswirte trauen dem deutschen Arbeitsmarkt in dem Hauptszenario mit den genannten Wachstumsraten jedenfalls zu, dass er abermals einen neuen Rekord-Höchststand bei der Zahl der Erwerbstätigen erreicht. 45,4 Mio. Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt 2020 wären noch einmal rund 150.000 mehr als 2019. Die Quote der registrierten Arbeitslosen würde nach der Prognose mit 5,0 Prozent weiter sehr niedrig bleiben. Das bedeutet annahmegemäß auch, dass die Probleme in den 2019 besonders betroffenen Industriezweigen sich nicht ausweiten, sondern 2020 wieder fangen und es dort allenfalls zu begrenzten Entlassungen kommt.

Bei einer insgesamt moderat bleibenden Konjunktorentwicklung besteht wenig Grund, dass sich die in den letzten Jahren niedrige Inflationsrate 2020 deutlich beschleunigen sollte. Dies gilt zumindest für die Kernrate und vorbehaltlich des Ausbleibens größerer Schwankungen des Ölpreises durch die Zuspitzung geopolitischer Krisen auch für die Gesamtrate der Verbraucherpreise. In der Abgrenzung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) prognostizieren die Chefvolkswirte für Deutschland 2020 eine Jahresrate von 1,4 Prozent. Das entspräche der aus dem Vorjahr bekannten Preissteigerung. Auf der für die Geldpolitik entscheidenden Ebene für das

gesamte Währungsgebiet sollte der Verbraucherpreistrend ähnlich ausfallen. In der Prognose der Chefvolkswirte sind für den Euroraum-HVPI 1,3 Prozent ausgewiesen.

Für 2020 hat die Europäische Zentralbank eine Überarbeitung ihrer geldpolitischen Strategie, einschließlich einer Überprüfung des Preisniveaueziels angekündigt. Die genaue Stoßrichtung in Bezug auf Höhe des Ziels, seine Symmetrie, den zeitlichen Horizont, Inflationsraten- versus Preisniveausteuerung oder eine Änderung des verwendeten Index sind noch nicht exakt absehbar. Anpassungen werden aber graduell ausfallen, um die Glaubwürdigkeit der Geldpolitik nicht zu gefährden. Die für 2020 in Aussicht stehende Inflationsrate liegt aber zumindest weiterhin unter dem bisher formulierten Ziel von „unter, aber nahe bei zwei Prozent“.

Eingedenk dieses Preisausblicks und angesichts der fragil bleibenden Wachstumsaussichten –für den Euroraum insgesamt veranschlagt die Chefvolkswirte-Prognose 1,2 Prozent– dürfte die EZB 2020 wenig Anlass finden, Ihre Geldpolitik zu straffen. Nach unserem Urteil liegen die Aussichten allerdings auch nicht so weit unter den Zielmarken, dass eine nochmalige Ausweitung des geldpolitischen Expansionsgrades gerechtfertigt wäre. Die Geld- und Kapitalmarktkonditionen haben für die absehbare Zukunft, zumindest durch 2020 hindurch, eine Fortsetzung der bisherigen Geldpolitik eingepreist.

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9%). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,5 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde in der Gesamtbetrachtung weiterhin als sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2020 verzeichnet. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,1 % in 2020, sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen

Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass deren in den meisten Laufzeitbereichen negativen Renditen nochmals deutlich sanken.

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten.

#### Institutssicherung und Einlagensicherung

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem EinSiG erfüllt werden kann („**Einlagensicherung**“). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörenden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („**Institutssicherung**“).

Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor,

dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsinstitute bemisst sich nach definierten Risikogrößen. Die Beiträge eines Mitgliedsinstituts steigen mit seinen Risikogrößen an. Damit werden Anreize zu risikobewusstem Verhalten und somit zur Sicherung der Solidität der Mitgliedsinstitute gesetzt. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 891 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

#### Vermögens- und Finanzlage

Nach der Bilanzstrukturplanung der Sparkasse wird für 2020 im qualitätsorientierten Kundenkreditgeschäft ein Wachstum von 5,8% angestrebt. Bei unveränderten Rahmenbedingungen sollte sich anschließend bis 2025 ein jährliches Wachstum zwischen 6% und 8,5% ergeben. Die Zuwächse werden weiterhin insbesondere bei der gewerblichen Mittelstandsfinanzierung und dem privaten Wohnungsbau erwartet.

Die für das Geschäftsjahr 2020 erwartete Dynamik im Kundenkreditgeschäft wird durch die Geschäftsentwicklung bis Ende Februar 2020 bestätigt. Im laufenden Jahr wurden bis Ende Februar Darlehen in einer Größenordnung von 91 Mio. Euro zugesagt. Im Vorjahr lag dieser Wert nur bei 71 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 27,3%.

Bei den eigenen Wertpapieranlagen wird es 2020 insgesamt zu einem Bestandszuwachs in Höhe von etwa 200 Mio. Euro kommen. Dieser Zuwachs resultiert in erster Linie aus dem Aufbau des Investmentvermögens um zusätzlich etwa 170 Mio. Euro. Bis 2025 ist beim Investmentvermögen ein Bestandsaufbau um etwa 320 Mio. Euro geplant.

Das niedrige Zinsniveau ist unverändert der wesentliche Einflussfaktor im bilanzwirksamen Passivgeschäft. Eine flexible Konditionen- und Produktpolitik verbunden mit individuellem Service sollte Marktanteile sichern und dazu beitragen, am Markt erfolgreich zu sein. Die sich bereits 2017 abzeichnende steigende Dynamik bei den Kundeneinlagen hat die Sparkasse dazu veranlasst, Ihre Prognosen für die nächsten Jahre etwas optimistischer zu

gestalten. Bei den Einlagen im Kundenmengengeschäft (insbesondere Sicht- und Spareinlagen) erwarten wir in den nächsten fünf Jahren Zuwachsraten zwischen 3,6% und 5,6%. Dabei wird eine intensive Betreuung und individuelle Beratung Potentiale erschließen und zur Zufriedenheit unserer Kunden beitragen.

Die Sparkasse stellt die längerfristige Refinanzierung vor allem durch die Emissionen von Pfandbriefen und Schuldverschreibungen sicher. 2017 wurden außerdem Refinanzierungsmittel über 50 Mio. Euro bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen der „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte“ (GLRG) aufgenommen. Diese GLRG-Refinanzierung wird 2021 auslaufen. Die Bedeutung der Pfandbriefe und Schuldverschreibungen für die langfristige Refinanzierung bleibt aber unverändert hoch. Der Bestand dieser Produkte wird in den nächsten 5 Jahren aber deutlich zunehmen. In 2020 wird der Bestand um 160 Mio. Euro (+28,5%) zunehmen. Bis zum Jahr 2025 wird es jährliche Zuwächse von 3,7 bis 15,5% geben und ein Bestand von 1.230 Mio. Euro aufgebaut.

Auf Basis der dargestellten Entwicklung rechnen wir in den nächsten 3 Jahren mit einem Anstieg der durchschnittlichen Bilanzsumme. Das Wachstum für 2020 ist mit etwa 10,3% veranschlagt. Für das Geschäftsjahr 2021 rechnen wir einem Zuwachs von 5,9%. Für 2022 und 2023 werden die Steigerungsraten voraussichtlich zwischen 5,3% und 6,3% liegen um dann im Jahr 2024 auf 7,0% zu steigen.

Hiermit korrespondierend ist die Sparkasse laufend bestrebt, die eigenen Prozesse und Strukturen zu überprüfen und zu optimieren und damit zukunftsfähig zu machen. Die Sparkasse fokussiert sich auf die Bedürfnisse der Kunden. Die Präsenz vor Ort, die Anpassung von Öffnungszeiten und Beratungszeiten, die Modernisierung von Kommunikationswegen über das Internet im Zusammenspiel mit der Optimierung von Prozessen eröffnet Chancen, die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Damit wird die Grundlage für eine Steigerung des Marktanteils geschaffen und potentiell Wachstum generiert.

Eine vorausschauende Finanz- und Liquiditätsplanung ist auch zukünftig Garant für eine jederzeitige Zahlungsbereitschaft der Sparkasse. Die in den Anmerkungen zur Finanzlage dargestellten Refinanzierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der

verschiedenen Restlaufzeiten stellen sicher, dass die Liquiditätssituation auch in 2020 und den Folgejahren stabil sein wird.

#### Ertragslage

Die Prognose der Ertragslage wird in Anlehnung an den Betriebsvergleich der Sparkassen-Finanzgruppe vorgenommen.

Die Größe „Zinsüberschuss“ enthält im Betriebsvergleich neben den Zinserträgen und -aufwendungen (GuV-Posten 1 und 2) auch die Erträge aus den GuV-Posten 3 und 4. Gleichzeitig werden aperiodische Erfolge (nennenswert sind insbesondere Vorfälligkeitsentschädigungen) und bestimmte Sondersachverhalte herausgerechnet. Der Wert per 31.12.2019 belief sich gemäß dieser Berechnungsweise auf etwa 58,9 Mio. Euro.

Auf Basis der Bilanzstrukturplanung für das Jahr 2020 und vor dem Hintergrund des unverändert niedrigen Zinsniveaus geht die Sparkasse von einem leichten Anstieg des Zinsüberschusses (+2,2%) aus. Der Wert wird gegenüber dem Vorjahr um etwa 1,3 Mio. Euro ansteigen.

Fälligkeiten bei den höherverzinslichen Eigenanlagen in Wertpapieren können nur noch mit deutlich reduzierten Renditen angelegt werden. Diese Aussage gilt analog auch für die Neuabschlüsse im Kundenkreditgeschäft. Außerdem macht sich die flache Zinsstrukturkurve negativ bemerkbar. Beim Neugeschäft sind kaum mehr Erträge aus der Fristentransformation vorhanden. Dies drückt auf die Zinsspanne.

Die Prognose des Zinsüberschusses hängt insbesondere für die weiter in der Zukunft liegenden Geschäftsjahre von der Einschätzung der zukünftigen Zinsentwicklung auf den Geld- und Kapitalmärkten ab. Die Sparkasse legt hierfür eine eigene Hausmeinung fest, die auf den Zinsprognosen eines internen Expertengremiums basiert. Sie rechnet in 2020 teilweise (Laufzeitbänder bis 2 Jahre und 10 Jahre) noch mit leicht sinkenden Zinsen, ab 2021 in allen Laufzeitbändern mit geringfügig aber stetig steigenden Renditen, wobei der Zinsanstieg bis Ende 2025 maximal bei 0,4 % Punkten liegt. Der geringen Zinsmarge wird mit einer Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes bis 2025 um 1,3 Mrd. Euro entgegengewirkt. Damit wird sich der Zinsüberschuss 2020 auf 60,2 Mio. Euro (+2,2%) steigern. Bis 2025 erwarten wir einen Anstieg auf 67,4 Mio. Euro.

Für den Fall, dass die Zinssätze an den Geld- und Kapitalmärkten stärker ansteigen, als dies durch die Meinung der Sparkasse bereits abgebildet ist, würde sich beim Zinsüberschuss eine bessere Entwicklung zeigen.

Die negativen Zinssätze auf den Geld- und Kapitalmärkten finden derzeit nur eingeschränkt Berücksichtigung in der Konditionsgestaltung für das Einlagengeschäft. Tägliche fällige Einlagen der Kunden werden nicht mehr verzinst. Für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist wird zumindest noch ein symbolischer Zins von 0,01% gezahlt. Bei hohen Kundeneinlagen (z.B. über 1 Mio. Euro) wird im Einzelfall ein negativer Zins oder ein Verwahrtgelt in Rechnung gestellt. Die Beträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung bei Posten 1 und 2 gesondert ausgewiesen. Im Kundenkreditgeschäft gilt für Konditionsvereinbarungen mit unmittelbarer Abhängigkeit zu einem Referenzzins bereits seit längerem eine feste Basis von 0%.

Das Provisionsergebnis und der sonstige ordentliche Ertrag können 2020 voraussichtlich gesteigert werden. Gemäß der Planung erwartet die Sparkasse hier einen Wertzuwachs, ermittelt auf Basis der Regelungen zum Betriebsvergleich, auf 23,9 Mio. Euro. Dies entspricht einem Plus von etwa 9,1%. Bis 2025 gehen wir dann von einem jährlichen Zuwachs in Höhe von 0,5 bis 0,7 Mio. Euro aus.

Bei der Vermittlung von Immobilien sehen wir einen leichten Ertragsrückgang von etwa -2,2%. Die Vermittlung von Versicherungen entwickelt sich entgegen positiv. Hier erwarten wir einen Zuwachs der Erträge von 16,9%. Auch bei der Vermittlung von Bausparverträgen erwarten wir einen Anstieg von 37,1%. Bei den Erträgen aus dem Giro- und Zahlungsverkehr gehen wir 2020 von einem Zuwachs von etwa 8,9% aus.

Mit einem weiterhin deutlichen Rückgang kalkulieren wir die Erträge aus Provisionen und Gebühren des Darlehensgeschäftes. Die Rechtsprechung der vergangenen Jahre macht es immer schwieriger, angemessene und rechtlich durchsetzbare Einmalentgelte im Zusammenhang mit Darlehensgewährungen zu vereinbaren. Die Erlöse werden gegenüber dem Vorjahr etwa ein Drittel geringer ausfallen.

Bei den Provisionserträgen für die Garantieübernahmen aus Kreditderivaten (CDS) rechnen wir mit leicht sinkenden Erträgen in der Größenordnung von rund

-4,7%. Alle übrigen Provisionen und Gebühren sehen wir in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Nach derzeitiger Planung werden die Personalkosten 2020 um rd. 3,2% auf 38,1 Mio. Euro steigen. Wir gehen derzeit davon aus, dass die Personalkosten in den Jahren bis 2025 bis auf 39,5 Mio. Euro ansteigen werden. Kostensteigerungen aufgrund der Tarifabschlüsse sind hier eingeplant.

Der Aufwand der Sachkosten dürfte um 6,7% auf etwa 23,6 Mio. Euro steigen. In den Folgejahren bis 2025 wird der Aufwand zwischen 23,0 und 24,0 Mio. Euro schwanken.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird sich nach den Planungen der Sparkasse in 2020 auf 22,0 Mio. Euro belaufen und damit etwa 0,5 Mio. Euro über dem Vorjahreswert liegen. 2021 wird sich das Ergebnis auf etwa 25,8 Mio. Euro steigern. Danach rechnen wir weiterhin mit einer positiven Trendwende. In den Jahren bis 2025 sollte das Betriebsergebnis vor Bewertung jährlich zwischen 0,8 und 2,4 Mio. Euro ansteigen.

Die Kennzahl 'Cost-Income-Ratio' dürfte für 2020 auf Basis der geschilderten Einflüsse einen Wert von 73,8% erreichen und damit leicht ansteigen. Die weitere Entwicklung ist auch in ihren Chancen wesentlich von der Zinssituation am Kapitalmarkt und der damit einhergehenden Änderung von Risiko-steuerungsparametern sowie den weiter latent vorhandenen Unsicherheiten an den Finanzmärkten abhängig. In unserer Planung bis 2025 gehen wir davon aus, dass die Cost-Income-Ratio auf einen Wert von etwas über 68% reduziert werden kann.

Das Ergebnis aus der Bewertung von Wertpapieren, Forderungen und Beteiligungen ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Die Bewertungsaufwendungen im Kreditgeschäft sind seit Jahren auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Hauptgrund sind sicherlich die stabilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, aber auch die Prozesse zur Risikofrüherkennung und Intensivbetreuung. Im Zusammenspiel mit einer weiter stabilen Konjunktur können die Verluste aus Adressenausfallrisiken voraussichtlich auf dem niedrigen Niveau gehalten werden.

Ob für das Beteiligungsportfolio auch 2020 auf eine Abwertung verzichtet werden kann, bleibt abzuwarten. Nennenswerte Risiken können sich insbesondere aus den über den Sparkassen- und Giroverband mittelbar gehaltenen Beteiligungen ergeben.

Grundsätzlich ist aber auch hier nicht ausgeschlossen, dass sich zukünftig Wertaufholungen ergeben können.

Die Sparkasse hat für 2020 zunächst 5,7 Mio. Euro für die Risikovorsorge des Kreditgeschäfts und für Bewertungsmaßnahmen des eigenen Wertpapierportfolios eingeplant. Eine weiterhin stark qualitätsorientierte Kreditvergabepolitik wirkt positiv und damit entlastend auf das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft.

Im Ergebnis rechnet die Sparkasse damit, dass sie sich im operativen Geschäft am Markt, wie bisher, erfolgreich behaupten wird. Der voraussichtliche Betriebsgewinn vor

Bewertung in 2020 ist mit etwa 22,0 Mio. Euro veranschlagt. Dabei wird das Augenmerk weiter darauf gelegt, die Eigenkapitalausstattung auszubauen, um den künftigen Herausforderungen gerecht zu werden.

Zur abschließenden Wertung der vorgenannten Aussagen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Prognosebericht. Dort werden erhöhte Prognoseunsicherheiten sowie nicht umfassend beurteilbare Auswirkungen der Corona-Pandemie dargestellt, negative Abweichungen von den dargestellten Prognosewerten können nicht ausgeschlossen werden.

## IV. Risikobericht

### Risikomanagementsystem

#### Grundlagen

Ein überlegtes und planmäßiges Eingehen von Risiken und insbesondere deren Steuerung sind Kernkompetenzen der Sparkasse. Das aktive Management von Risiken hat damit in der Geschäftspolitik der Sparkasse einen hohen Stellenwert.

Unter Risikomanagement sind alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken, unter Berücksichtigung ihrer Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zu verstehen. Dazu zählen die Risikobeurteilung (Erkennen, Bewerten und Messen), das Risikoreporting sowie die Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Das Risikomanagement und insbesondere die Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sind wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Unter dem Begriff „Risiko“ wird dabei die unerwartete, negative Abweichung eines Ergebniswertes von einem Erwartungswert definiert.

Ziel des Risikomanagements ist, die Risiken des Sparkassenbetriebs transparent und dadurch steuerbar zu machen. Risiken müssen auf ein vertretbares Maß beschränkt werden, um die Vermögens- und Ertragssituation der Sparkasse nicht zu gefährden.

Das Risikomanagement der Sparkasse wird durch die vom Vorstand formulierte Geschäftsstrategie bestimmt, aus der sich die Risikostrategie ableitet. Die Risikostrategie der Sparkasse besteht aus Teilstrategien zu den wesentlichen Risikoarten. Im Rahmen der Risikoinventur wird das Beteiligungsrisiko nicht mehr dem Adressenrisiko zugeordnet, sondern als eigene Risikoart definiert. Trotz der getrennten Behandlung erfolgt im Weiteren eine gemeinsame Darstellung. Folgende Risikoarten werden als wesentlich eingestuft:

Adressen-Risiko	Beteiligungsrisiko
Marktpreis-Risiko	Liquiditätsrisiko
Operationelle Risiken	

Im Rahmen der Risikoberichterstattung konzentriert sich die Sparkasse auf die Angaben zu diesen wesentlichen Risiken.

Die Risikostrategie entsteht unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse auf der Grundlage der jährlichen Risikoinventur mit Risikobewertung bestehender wie geplanter Geschäftsaktivitäten sowie der erwarteten externen Einflüsse. Die periodisch ermittelte Risikotragfähigkeit spiegelt die Fähigkeit der Sparkasse wieder, die eingegangenen Risiken tragen zu können.

#### Risikotragfähigkeit

Das Konzept der Risikotragfähigkeit ist ein Kernelement des Risikomanagementsystems der Sparkasse. Mit diesem Konzept wird sichergestellt, dass den eingegangenen Risiken ausreichend Risikodeckungspotenzial zur Verfügung gestellt wird.

Als Risikodeckungspotenzial werden bei der Sparkasse folgende Positionen berücksichtigt:

#### Regulatorische Eigenmittel

(Sicherheitsrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken)

#### Vorsorgereserven nach § 340f HGB

#### Thesaurierungspotenzial

(aufgelaufenes + für die nächsten 12 Monate)

#### Stille Lasten

(aus Geldanlagegeschäfte in Schuldscheindarlehen)

Gemäß dem Geschäftsfortführungsprinzip (going concern) stehen die Beträge in Höhe der Eigenmittelanforderungen nach CRR und der erhöhten Eigenmittelanforderungen nach §10 i Abs. 1 KWG für die Abdeckung von Risiken nicht zur Verfügung. Nur das übrige oder ungebundene Risikodeckungspotenzial wird eingesetzt.

#### Aufsichtsrechtliche Kapitalzuschläge

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat mit Schreiben vom 06.02.2020 ihre bisherige Anordnung aus 2018 evaluiert und weiterhin zusätzliche Eigenmittelanforderungen gemäß §10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG i.V. mit §6b Abs. 1 Nr. 1 KWG angeordnet. Der Kapitalaufschlag begründet sich vollständig aus den weiteren wesentlichen Risiken. Die aus dem Zuschlag resultierende zusätzliche Eigenkapitalbindung kann von der



Sparkasse ohne Schwierigkeiten abgebildet werden. Ein Aufschlag aufgrund des Zinsänderungsrisikos wurde nicht festgesetzt.

Für jedes Geschäftsjahr wird auf Basis des Risikodeckungspotenzials ein Gesamtbanklimit festgelegt, das auf die einzelnen Risikoarten aufgeteilt wird. Die Risikobetrachtung erfolgt rollierend auf 12 Monate. Ergänzend hierzu ist ein Kapitalplanungsprozess implementiert, um den zukünftigen Kapitalbedarf zu erkennen.

Die Betrachtung der Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich aktualisiert. Eine Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Verfahren, Methoden und Instrumente erfolgt in jährlichen Abständen.

#### Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Alle Geschäfte und Prozesse sind mit Risiken unterschiedlichster Ausprägungen behaftet. Um die Risiken bewerten und steuern zu können sowie das Eintreten dieser Risiken zu vermeiden, zu transferieren oder zu minimieren, wurden je Risikoart Steuerungsinstrumente implementiert.

Steuerungsrelevant ist bei der Sparkasse grundsätzlich die periodenorientierte Sichtweise. Bei der Steuerung des Zinsänderungsrisikos wird zusätzlich die wertorientierte Sichtweise verwendet.

Darüber hinaus werden wesentliche Informationen und Handlungsvorschläge unverzüglich den Entscheidungsträgern zugeleitet, so dass erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können und eine Überwachung gewährleistet ist. Durch laufende Beobachtung von Risikolimiten, von Frühwarnindikatoren und Risikokonzentrationen wird die Effektivität der Risikosteuerung sichergestellt.

#### Risikoreporting

Das Risikoreporting dient der systematischen Aufbereitung und Verdichtung der Daten zur Risikobeurteilung. Über Risiken wird turnusmäßig entsprechend der internen Festlegungen berichtet.

Bei Überschreiten von ausgewählten Grenzwerten oder Limiten werden diese Risiken ad hoc der Geschäftsleitung zur Kenntnis gegeben.

Der Verwaltungsrat und der von ihm eingesetzte Prüfungs- und Risikoausschuss werden regelmäßig über die wesentlichen

Aspekte der Risikolage informiert. Für definierte Sachverhalte werden bei Bedarf außerdem ad-hoc-Meldungen vorgenommen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr trat der Prüfungs- und Risikoausschuss insgesamt an 10 Terminen zusammen.

Die Sparkasse führt Stresstests in Form von Szenario- und Sensitivitätsanalysen für alle wesentlichen Risiken durch. Einmal im Jahr werden drei übergeordnete Stresstests durchgeführt. Das Szenario mit den größten Auswirkungen wird quartalsweise aktualisiert. Des Weiteren werden inverse Stresstests durchgeführt, in denen die Parameter und Annahmen derart ausgeweitet werden, bis das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotential aufgebraucht ist. Die Sensitivitätsanalysen werden für die wesentlichen Risikoarten durchgeführt, wobei die Sparkasse die wichtigen Risikokategorien betrachtet.

#### Organisation

Die Verantwortung für das Funktionieren des Risikomanagementsystems liegt beim Gesamtvorstand der Sparkasse. Die in den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk) geforderte organisatorische und funktionale Trennung von Markt/Handel und Marktfolge bzw. Abwicklung, Kontrolle und Überwachung ist umgesetzt.

Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Bereiches Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Dieser Bereich ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Gesamtbanksteuerung. Er ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig und ist bei allen wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung zu beteiligen. Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion umfassen insbesondere die Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken sowie die Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse. Darüber hinaus ist er verantwortlich für die Durchführung der Risikoinventur, der Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens.

In seine Zuständigkeit fällt außerdem die laufende Überwachung der Risikosituation, der

Risikotragfähigkeit sowie die Einhaltung bestehender Limite.

Seine Aufgaben nimmt er selbständig und unabhängig wahr. Der Risikocontroller hat alle notwendigen Befugnisse und ein Recht auf uneingeschränkten Zugang zu allen für seine Tätigkeit relevanten Informationen.

## Risikomanagement der einzelnen Risikoarten

### Adressen- und Beteiligungsrisiken

Da die Kreditversorgung des Mittelstandes und der regionalen Bevölkerung ein wesentliches Kerngeschäft der Sparkasse bildet, ist das Eingehen von Adressenrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken eine Kernkompetenz der Sparkasse. Das Adressenrisiko (Beteiligungsrisiko) beinhaltet die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen oder des Ausfalls von Kreditnehmern (Beteiligungen) Verluste entstehen.

Die Sparkasse gliedert die Adressenrisiken (ADR) wie folgt:

ADR Kundengeschäft	*
ADR Eigengeschäft	*
ADR Länderrisiko	

\* wesentliches Risiko

Das Länderrisiko wird als unwesentlich bewertet. Das Anlageuniversum ist auf die Länder der EU, OECD und OSZE begrenzt. Neuanlagen erfolgen nur mit einer festgelegten Mindestbonität.

Die Kreissparkasse tätigt Geschäfte nur mit einem festgelegten Kontrahentenkreis, der überwiegend aus Mitgliedern der Sparkassen-Finanzgruppe besteht.

Derivative Adressenrisikopositionen bestehen in Zinsswaps und Credit Default Swaps. Die Zinsswaps wurden zur gesamtbankbezogenen Steuerung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen.

Credit Default Swaps dienen der Ertragssteuerung des Kreditportfolios und werden als außerbilanzielle Adressenrisikoposition mit dem Transaktionsvolumen berücksichtigt.

An Verbriefungstransaktionen war die Sparkasse zum Berichtsstichtag nicht beteiligt.

Die unter Berücksichtigung der Regelungen der MaRisk verabschiedete Adressenrisikostategie wird jährlich überprüft und weiterentwickelt.

Die Quantifizierung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt entsprechend dem DSGVO-Konzept mittels des Programms Credit Portfolio View (CPV) unter Berücksichtigung der wesentlichen Strukturmerkmale. Dabei wird unter Anwendung einer „Monte-Carlo-Simulation“ das Quantil der periodischen Verlustverteilung mit einem Konfidenzniveau von 95% und einem Prognosehorizont von 1 Jahr ermittelt. Die Differenz zwischen dem Quantilwert und dem erwarteten Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft stellt das periodische Adressenrisiko des Kreditgeschäftes dar. Die Limitierung erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Wesentliche Strukturmerkmale bei der Quantifizierung sind die Bonität (Rating/Scoring), die Branche, die Größenstruktur der Kreditnehmereinheiten sowie die Sicherheiten. Die Sparkasse nutzt die vom DSGVO bereitgestellten Verfahren zur Bonitätsklassifizierung, deren Parametrisierung von der Sparkassen Rating Risikosysteme GmbH (SR) validiert wird.

**Übersicht der Positionen mit Adressen- und Beteiligungsrisiko - gesamt - nach Ratingklasse per 31.12.2019**

Ratingklasse	Volumen -in Mio. Euro-	Anteil -in %-
1 bis 9	4.148,5	95,8
10 bis 15	131,1	3,0
16 bis 18 und ohne Rating	51,6	1,2
<b>Summe</b>	<b>4.331,1</b>	<b>100,0</b>

Die Quantifizierung des Adressenrisikos des Eigengeschäftes erfolgt ebenfalls mittels CPV.

Das Beteiligungsportfolio der Sparkasse wird im Wesentlichen durch die strategischen Beteiligungen, die indirekt über den SGVSH gehalten werden, geprägt. Der SGVSH hält Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial NordWest, DekaBank, LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg, Deutsche Leasing). Daneben bestehen wesentliche Beteiligungen an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe im Zusammenhang mit dem Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG und an der Hamburger Logistik Service GmbH (HLS). Bei der Beteiligung an der HLS fungiert der SGVSH als Treuhänder für unseren Geschäftsanteil. Für diese Positionen orientiert sich die Bemessung des Beteiligungsrisikos an Mitteilungen des SGVSH.

Ein weiterer Anteilsbesitz besteht an der Lauenburgischen Sparkassen Immobilien GmbH (LSI). Bei der Bemessung des Adressenausfallrisikos für diese Tochtergesellschaft wird das interne Rating zugrunde gelegt.

Der Wert der Beteiligung am SGVSH wurde im Geschäftsjahr 2019 auf der Grundlage aktueller Informationen zu den mittelbaren Beteiligungen bestätigt, so dass keine Abschreibung erforderlich war. Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie der konjunkturellen Entwicklung zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken. Andererseits werden auch Optionen zur Weiterentwicklung der Verbundstrukturen diskutiert.

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt durch Limitierung, Kompetenz- und Kreditprozessgestaltung sowie durch die Risikostrategie. Die Kreditbewilligung erfolgt anhand eines mehrstufigen bonitäts-, größen- und sicherheitenabhängigen Kompetenzsystems. Die Sparkasse hat unterschiedliche Höchstgrenzen je Einzelengagement definiert. Die Summe der Überschreitungen ist limitiert.

Die Adressenrisiken des Eigengeschäftes werden volumenmäßig über ein mehrdimensionales Limitsystem unter Berücksichtigung von Bonitätseinstufungen und Branchenzugehörigkeiten begrenzt. Neue

Eigendirektanlagen werden ausschließlich im Investmentgradbereich getätigt.

Die Steuerung der strategischen Beteiligungen erfolgt über Gremienarbeit. Funktionsbeteiligungen bestehen in geringem Umfang und werden in überschaubarem Risiko eingegangen. Darüber hinaus erfolgt insgesamt eine Limitierung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Auch die Identifizierung von Risikokonzentrationen steht im Fokus des Risikomanagements. Unter Risikokonzentrationen werden Häufungen von Risikopositionen verstanden, die beim Eintreten bestimmter Entwicklungen (z.B. einer Rezession) oder eines bestimmten Ereignisses (z.B. Ausfall eines Kreditnehmers) in gleicher oder ähnlicher Weise reagieren.

Die Sparkasse hat derzeit folgende Risikokonzentrationen identifiziert:

Kundengeschäft	Kredite an Unternehmen des Grundstücks- und Wohnungswesens Kredite an Unternehmen der Branche Kraftfahrzeughandel Kredite an Unternehmen der Branche Verkehr und Nachrichten Kredite an Kreditnehmer aus dem regionalen Geschäftsgebiet Häufung bestimmter Sicherungsgüter
Beteiligungsrisiko	Strategische Beteiligungen

Die Konzentration in den Branchen wird im Hinblick auf das ausreichend zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial toleriert.

**Übersicht der Adressen- und Beteiligungsrisiken -gesamt- per 31.12.2019 nach Branche**

Branche	Volumen -in Mio. Euro-	Anteil -in %-
Privatkunden	1.271,5	29,4
Unternehmen	2.480,6	57,3
-darunter:		
Grundstücks- und Wohnungswesen inkl. Bauträger	(974,6)	(22,5)
Banken	80,8	1,9
Öffentliche Haushalte	492,0	11,4
Sonstige	6,2	0,1
<b>Summe</b>	<b>4.331,1</b>	<b>100,0</b>

Eine weitere Risikokonzentration ergibt sich aus der geographischen Verteilung der Adressenrisiken. Dies ist naturgemäß dem Geschäftsmodell der Sparkassen (Regionalprinzip) geschuldet. Die hieraus resultierende

besondere Marktkenntnis der Sparkasse für ihr Geschäftsgebiet wirkt ausgleichend. Wegen der satzungsrechtlichen Vorgaben ist diese Konzentration nicht steuerbar und wird toleriert.

Im Bereich der Sicherungsgüter konzentriert sich ein relativ hoher Anteil auf das Sicherheitensegment 'wohnwirtschaftliche Grundpfandrechte'. Diese bankübliche Sicherheit hat sich im Regelfall als vorteilhaft erwiesen. Eine Vermeidung dieser Konzentration ist daher nicht zielführend und wird toleriert.

Die strategischen Beteiligungen machen einen Großteil des Beteiligungs-Portfolios aus. Sie zeichnen sich durch eine geringe Granularität aus. Darüber hinaus ist eine Veräußerung der Anteile faktisch nicht möglich. Die Risikokonzentration ist nicht sinnvoll aktiv steuerbar, aber es wird im gesamten Steuerungsprozess der Risiken insgesamt ein angemessenes Risikodeckungspotenzial zur Verfügung gestellt und daher toleriert.

Bei den aggregierten Größenrisiken inkl. Institutionellem Geschäft (ohne Bundesbank-Guthaben) zeigt sich folgendes Bild:

**Übersicht der Adressen- und Beteiligungsrisiken  
-gesamt-  
per 31.12.2019 nach Größenklassen  
(ohne Bundesbank)**

Größenklasse	Volumen -in Mio. Euro-	Anteil -in %-
bis unter 0,5 Mio. Euro	1.457,2	35,5
ab 0,5 bis 2,5 Mio. Euro	698,2	17,0
ab 2,5 bis 10,0 Mio. Euro	823,2	20,1
ab 10,0 Mio. Euro	1.121,9	27,4
<b>Summe</b>	<b>4.100,5</b>	<b>100,0</b>

Die Größenklassenstruktur auf Basis der Kreditnehmereinheiten (Gruppe verbundener Kunden) nach § 19 (3) KWG nach Auflösung von Mehrfachverknüpfungen zeigt insgesamt eine angemessene Streuung.

Bei der Bewertung von Kreditengagements legt die Sparkasse das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip zu Grunde. Die Kreditengagements werden anlassbezogen überprüft, ob Bedarf an Risikovorsorge besteht. Bei der Bemessung der Wertberichtigung orientiert sich die Sparkasse am erwarteten Forderungsausfall unter Berücksichtigung der zum Realisationswert bewerteten Sicherheiten. Für drohende Kreditrisiken aus unwiderruflichen Kreditzusagen bei notleidenden Kreditengagements werden Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Bei einer nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse oder einer Stärkung der Sicherheiten erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

In vierteljährlichen Gesamtrisikoberichten werden die Adressen- und Beteiligungsrisiken, auch im Hinblick auf die Risikostrategie und die Risikokonzentrationen, analysiert, beurteilt und an den Vorstand und den Verwaltungsrat berichtet.

Die Sparkasse hat zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit Limite auf Portfolioebene abgeleitet.

**Adressenrisiken  
per 31.12.2019 zum 31.12.2020**

Risikolimit -in Mio. Euro-	Anteil am Deckungs- potenzial	Risiko -in Mio. Euro-	Limit- auslastung
30,3	37 %	15,5	51 %

**Beteiligungsrisiken  
per 31.12.2019 zum 31.12.2020**

Risikolimit -in Mio. Euro-	Anteil am Deckungs- potenzial	Risiko -in Mio. Euro-	Limit- auslastung
8,5	10 %	6,3	74 %

Das Adressenrisiko sowie das Beteiligungsrisiko sind für die Sparkasse tragbar.

### Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken entstehen aus der Veränderung von Risikofaktoren am Markt. Als Risikofaktoren werden Zinsen, Spreads, Währungen, Aktien, Rohstoffe und Immobilien betrachtet.

Die Sparkasse beurteilt das Zinsänderungs-, das Aktienkurs-, das Spread- und das Immobilienrisiko als wesentlich.

Das Zinsänderungsrisiko beschreibt mögliche Verluste aus der Veränderung der Zinsstrukturkurve. Bewusstes Eingehen von Zinsänderungsrisiken ist Teil unserer Strategie und dient der Erzielung von Erträgen aus der Fristentransformation.

Aus der Anlage in Wertpapieren entstehen insbesondere Zinsänderungs- und Spreadrisiken. Diese Geschäfte sind durch Diversifizierung und Einzellimitierung begrenzt. Aus Eigenanlagen in Investmentfonds resultieren Aktienkurs- und Immobilienrisiken.

Der Bestand an eigenen Immobilien dient überwiegend dem eigenen Geschäftsbetrieb. Auf Grund der damit verbundenen Dauerhalteabsicht werden keine Risikowerte berücksichtigt.

Fremdwährungsrisiken spielen eine untergeordnete Rolle und werden nicht separat betrachtet. Die Sparkasse führt keine eigenen Fremdwährungskonten. Fremdwährungsrisiken aus Fondsanlagen wurden ebenso wie Rohstoffrisiken als unwesentlich im Rahmen der Risikoinventur eingestuft.

Für Optionsrisiken aus vereinbarten Sondertilgungsrechten auf Darlehenskonten sowie dem gesetzlich verankerten Schuldnerkündigungsrecht nach Ablauf von 10 Jahren bei Hypothekendarlehen und Kündigungsrechte der Emittenten bei den Eigengeschäften werden Risikopotenziale im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berechnet.

Die wertorientierte Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt passiv nach dem vom Baseler Ausschuss präferierten Cashflow orientierten Substanzwertverfahren.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde primär die Benchmark „1,5 x gleitend 10 Jahre – 0,5 x gleitend 3 Monate“ herangezogen (im ersten Quartal 2019 galt die Benchmark „1,5 x gleitend 10 Jahre – 0,5 x gleitend 1 Jahr“). Der Barwert des Zinsbuches wird ermittelt, indem die aus den gegenwärtigen zinsinduzierten

Geschäften resultierenden Zahlungsströme auf einen Betrachtungszeitpunkt abgezinst werden. Die Ermittlung der Summen-Cashflows für festverzinsliche Geschäfte wird direkt aus diesen Positionen vorgenommen. Bei variabel verzinslichen Geschäften werden mit Hilfe der Methode der gleitenden Durchschnitte synthetische Cashflows ermittelt. Bei der Value-at-Risk-Berechnung wird eine Haltedauer von 90 Kalendertagen mit einem Konfidenzniveau von 95 % zugrunde gelegt.

Der periodischen Messung des Marktpreisrisikos liegen Szenarioanalysen auf Basis zentral von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Parameter zugrunde. Die Ableitung der Zinsszenarien orientiert sich an der Systematik der aufsichtlichen Zinsschockszenarien. Die konsistente Verwendung der Parameter für das Kunden- und Eigengeschäft wird dabei beachtet. Bei der Risikomessung wird eine integrative Zins- und Spreadveränderung unterstellt. Das schädlichste Szenario für das gesamte marktpreisinduzierte GuV-Risiko bestehend aus dem Zinsspannenrisiko und dem Risiko aus dem Bewertungsergebnis Wertpapiere wird als Risiko-Szenario im Rahmen der RTF verwendet.

Die Spreadrisiken für CDS werden in ein allgemeines und in ein spezifisches Spreadrisiko unterteilt. In SimCorp Dimension werden die allgemeinen Spreadrisiken auf Basis von zentral durch die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Parameter berechnet. Das auf Bonitätsveränderungen abstellende spezifische Kurswertrisiko wird in CPV ermittelt.

Optionsrisiken wurden im Geschäftsjahr 2019 für die Sondertilgungsrechte bei Kundendarlehen sowie für vorzeitige Emittentenkündigungsrechte in Eigengeschäften berücksichtigt.

Die übrigen Marktpreisrisiken (Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Rohstoff- und Immobilienrisiken) ergeben sich ausschließlich aus Fondsanlagen. Über eine Risikoklassendurchschau findet die Bewertung der wesentlichen Risiken statt. Das Immobilienrisiko aus den Fonds wird auf Basis einer historischen Wertänderungszeitreihe der Verkehrswerte (Benchmark-Portfolio-Ansatz) ermittelt. Im Rahmen einer eigenen Expertenschätzung werden die Fonds-Kennzahlen analysiert, um eine Ergebnisprognose ableiten zu können.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt durch Limitierung und durch die

Risikostrategie. Monatlich erfolgt in der Anlageausschusssitzung die Analyse des Zinsänderungsrisikos. Gegebenenfalls werden entsprechende Maßnahmen beschlossen. Das barwertige Limitsystem zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos beinhaltet im Vergleich zur gewählten Benchmark eine Begrenzung des Risikos als auch eine Begrenzung der Abweichung (Performance).

Das Risikolimit beschränkt die prozentuale Höhe des Value-at-Risk (VaR) als Obergrenze. Das Abweichungslimit versteht die Sparkasse als Einhaltung der Cash-Flow-Struktur zur gewählten Benchmark. Im Geschäftsjahr 2019 lagen Limitüberschreitungen des Risiko- und Abweichungslimits vor. Die Neujustierung der Limite wird nach Abschluss der Maßnahmen zur Neuausrichtung der Asset Allocation durchgeführt. Die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Der Barwert des Anlagebuches wurde im Hinblick auf die Auswirkung von standardisierten Zinsschocks regelmäßig überprüft.

Im Geschäftsjahr 2019 lag der potentielle Barwertverlust im Verhältnis zu den Eigenmitteln zwischen 16,7% und 22,6%. Die Überschreitung der Meldeschwelle von 20% wurde dem Verwaltungsrat über Ad hoc-Meldungen angezeigt. Aus dem SREP-Bescheid vom 06.02.2020 ergibt sich für das Zinsänderungsrisiko kein Kapitalzuschlag.

Zum 31.12.2019 wurden die EBA-Frühwarnindikatoren in Verbindung mit dem Rundschreiben 06/2019 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstmalig der Aufsicht gemeldet. Im Szenario mit einer Parallelverschiebung um +200 Basispunkte wird der aufsichtliche Schwellenwert von 15% mit 18% überschritten. Die Überschreitung zieht nicht automatisch aufsichtliche Maßnahmen nach sich.

Die Einhaltung der periodischen Marktpreisrisikolimits wird quartalsweise im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung überprüft. Um zusätzliche Chancen zu nutzen oder Risiken zu begrenzen, wird in der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtung auch ein Wechsel der Benchmark untersucht.

Die zinstragenden Positionen im Bankbuch unterliegen regelmäßigen Rückstellungstests. Aufgrund hoher stiller Reserven im Zinsbuch ist die Bildung einer Drohverlust-Rückstellung nicht erforderlich.

Das monatliche Reporting enthält die Auslastung der wertorientierten, das vierteljährliche Reporting zusätzlich die Auslastung der periodischen und aufsichtsrechtlichen Limite.

Die Sparkasse hat derzeit folgende Risikokonzentrationen identifiziert:

Marktpreisrisiken	Verhältnis der an den Geldmarkt gekoppelten Produkte auf Aktiv- und Passivseite
	Immobilienrisiken aus Fonds
	Restlaufzeit eigener Wertpapiere

Durch laufende Marktzins- und Marktumfeldbeobachtung werden Risiken zeitnah erkannt. Die Risikokonzentrationen werden toleriert.

Periodische Marktpreisrisiken -gesamt- per 31.12.2019 zum 31.12.2020			
Risikolimit -in Mio. Euro-	Anteil am Deckungspotenzial	Risiko -in Mio. Euro-	Limitauslastung
40,3	50%	28,3	70%

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Risikolimit für die periodischen Marktpreisrisiken merklich erhöht. Hier spiegelt sich insbesondere die Ausweitung der Eigenanlagen (verzinsliche Wertpapiere und Fondsanlagen) wider.

Die RTF-Limitauslastungen für Marktpreisrisiken lagen 2019 zwischen 35% und 70%.

Die regelmäßigen Analysen und Simulationen lassen derzeit keine besonderen Risiken erkennen. Die Marktpreisrisiken sind durch die Sparkasse tragbar.

### Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich auf Grund mangelnder zeitlicher Übereinstimmung von Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, insbesondere begründet durch die bankübliche Fristentransformation sowie durch Unwägbarkeiten bei den erwarteten Zahlungsströmen. Die Sparkasse berücksichtigt Liquiditätsrisiken in folgenden Ausprägungen:

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko befasst sich mit den Folgen eines Preisanstiegs von benötigten liquiden Mitteln.

Beide vorgenannten Unter-Risikopositionen aus dem Liquiditätsrisiko beinhalten auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Die Steuerung dieser Risiken soll sicherstellen, dass die Sparkasse auch bei angespanntem Marktumfeld in der Lage ist, den auftretenden Bedarf an liquiden Mitteln zu decken. Das Liquiditätsrisiko stellt für die Sparkasse ein wesentliches Risiko dar.

Die operative Liquiditätssituation spiegelt sich in der nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben ermittelten Liquiditätskennzahl LCR wieder. Die LCR ist seit Inkrafttreten der delegierten Verordnung (EU 2015/61) täglich einzuhalten. Die Kennzahl lag in 2019 jederzeit über der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestnorm von 100%. Zum Stichtag 31.12.2019 ergibt sich ein Wert von 163,62%.

Eine für die kurzfristige Liquiditätssteuerung implementierte Liquiditätsvorschau bildet die Grundlage für entsprechende Transaktionen zur Liquiditätsvorsorge. Hierbei kommt der Beschaffung von kurzfristigen Refinanzierungsmitteln bei Geschäftspartnern in der S-Finanzgruppe die größte Bedeutung zu. Um einen sich kurzfristig abzeichnenden operativen Liquiditätsengpass abzuwenden, hat die Sparkasse einen Notfallplan implementiert. Dieser sieht entsprechende

Maßnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vor.

Mit der operativen Steuerung wird die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt und die Generierung von Zusatzerträgen aus der Anlage nicht benötigter Liquidität oder der Vermeidung höherer Refinanzierungskosten durch die Inanspruchnahme von Übernachtkrediten verfolgt. Die Sparkasse nutzt in der Steuerung ein Ampelsystem mit internen Limiten, welche für die LCR-Kennzahl 10% bzw. 20%-Punkte über der jeweiligen gesetzlichen Mindestnorm liegt.

Für das strategische Liquiditätsmanagement betrachtet die Sparkasse die Liquiditätssituation durch die Erstellung von Zahlungsstrombilanzen. Über einen Zeithorizont von 60 Monaten werden die Zahlungsabflüsse den Zahlungszuflüssen kumuliert gegenübergestellt. Dies erfolgt sowohl für ein Planszenario als auch für drei Stressszenarien. In den Stressszenarien wird die Liquiditätswirkung verschiedener angenommener negativer Entwicklungen betrachtet, um die Stressresistenz der Sparkasse zu untersuchen.

Die strategische Liquiditätssteuerung dient der Optimierung der mittel- und langfristigen Liquiditätspositionen der Sparkasse unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten. Die Steuerung erfolgt mithilfe eines Ampelsystems. Eine Limitierung erfolgt im kombinierten Stressszenario, da hier die niedrigste Reichweite zu erwarten ist. Dabei wird eine Reichweite des kumulierten Zahlungsstroms von größer 6 Monaten für eine grüne Ampel angestrebt.

Wird die Mindestreichweite nicht mehr eingehalten ist der Bereich Treasury, ggf. zusammen mit der Gesamtbanksteuerung, beauftragt, Vorschläge für eine Verbesserung der Liquiditätssituation zu erarbeiten. Hierfür stehen mit dem Verkauf von Vermögenswerten, der Aufnahme von weiteren Refinanzierungsmitteln sowie der kurzfristigen Inanspruchnahme von Kreditlinien verschiedene Maßnahmen zur Verfügung.

Zum Stichtag 31.12.2019 ergab sich im kombinierten Szenario eine Reichweite von 17 Monaten. Dies entspricht einer grünen Ampel.

Der sparkassenindividuelle Refinanzierungsaufwand ist für das Planergebnis bereits in den Neugeschäftsmargen berücksichtigt. Das Refinanzierungsrisiko wurde im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als unwesentlich

eingestuft und wird in der RTF nicht berücksichtigt.

Die Kreissparkasse untersucht die eingegangenen Geschäfte auf Risikokonzentrationen. Zum Stichtag 31.12.2019 hat die Sparkasse zwei Risikokonzentrationen identifiziert.

Diversifikation institutioneller Mittelgeber	Verhältnis Volumen je Adresse zum Gesamtvolumen der institutionellen Refinanzierungen von 20% wird überschritten oder eine Anzahl von mindestens 10 Gläubigern wird unterschritten.
Liquiditätsbedarf im institutionellen Geschäft	Die Differenz zwischen den Fälligkeiten auf der Aktiv- und der Passivseite wird auf Jahressicht aggregiert. Die Ergebnisse werden für die nächsten 10 Jahre dargestellt.

Die Risikokonzentrationen werden unter Berücksichtigung des allgemeinen Marktumfeldes sowie der individuellen Situation der Sparkasse laufend analysiert. Vor diesem Hintergrund werden die Risikokonzentrationen aktuell toleriert.

### Operationelle Risiken

In Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Definition des Baseler Ausschusses werden operationelle Risiken als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externer Einflüsse auftreten. Berücksichtigt werden auch die Risiken aus Auslagerungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem IT-Sicherheits-Management. Die operationellen Risiken beinhalten ebenfalls Risiken, die sich aus strafbaren Handlungen ergeben.

Die Identifikation erfolgt mit der Methode der jährlich von der Abteilung Gesamtbanksteuerung durchgeführten Risikolandkarte. Im Rahmen der Risikolandkarte wird mit Hilfe von Szenarien eine Analyse und Quantifizierung von zukünftig möglichen Schäden durchgeführt. Die in der Schadenfalldatenbank eingestellten Schadensfälle werden analysiert.

Über die kurzfristigen Liquiditätskennzahlen wird zusammen mit der Summe der jeweiligen Überdeckung monatlich berichtet.

Die aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen an die operative Liquidität waren, ebenso wie die Anforderungen an die Mindestreservehaltung, zu jedem Zeitpunkt des abgelaufenen Jahres erfüllt.

Bei der Sparkasse liegt ein überwiegend kleinteiliges Kundengeschäft mit einem hohen Diversifizierungsgrad vor. Vor diesem Hintergrund nutzt die Sparkasse ein einfaches Liquiditätskostenverrechnungssystem.

Die Aufsicht verlangt ein solches System zur internen Verrechnung von Liquiditätskosten (Aktiva), -nutzen (Passiva) und -risiken (Refinanzierungsrisiko). Der Liquiditätsspread leitet sich aus der Differenz der risikobehafteten Zinskurven (gedeckt bzw. ungedeckt) zur risikolosen Zinskurve (Swap OIS) ab.

Die Sparkasse beurteilt das Liquiditätsrisiko insgesamt als tragbar.

Die Sparkasse hat derzeit folgende Risikokonzentrationen identifiziert:

Ausfall Finanz-Informatik (Rechenzentrum)	Fast alle Prozesse in der Sparkasse, die elektronisch bearbeitet werden, werden vollständig über die Finanz-Informatik abgewickelt. Bei einem längerfristigen Ausfall würde ein hoher finanzieller Schaden für die Sparkasse entstehen, unter Umständen ist eine Fortführung des Geschäftsbetriebes eingeschränkt.
Konzentration des jährlichen Verlustpotenzials (Risikolandkarte)	Anteil des jährlichen Verlustpotenzials je Ursachen(unter)-kategorie am jährlichen Gesamtverlustpotenzial

Die Risikokonzentrationen werden laufend überwacht und die daraus entstehenden Risiken durch Notfallpläne und Notfalltest reduziert. Die Risikokonzentrationen werden daher toleriert.



Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt mit Hilfe des SR-Schätzverfahrens. Die Ergebnisse werden in der periodischen Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Operationelle Risiken -gesamt- per 31.12.2019 zum 31.12.2020			
Risikolimit -in Mio. Euro-	Anteil am Deckungs- potenzial	Risiko -in Mio. Euro-	Limit- auslastung
2,0	2,5%	1,1	55%

Für die Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken wird der Basisindikatoransatz herangezogen. Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert.

Über die konsolidierten Daten werden Vorstand und Verwaltungsrat regelmäßig unterrichtet; erforderliche Maßnahmen werden gegebenenfalls eingeleitet. Die aktuelle Bewertung zeigt keine kritische Entwicklung auf.

Um die Vertraulichkeit der Daten, die Integrität und Verfügbarkeit der IT-Anwendungen und die Infrastruktur des Geschäftsbetriebes sicher zu stellen, hat die Sparkasse ein Managementteam eingerichtet.

Dies besteht u.a. aus dem Datenschutzbeauftragten, dem Informationssicherheitsbeauftragten, dem Virenschutzbeauftragten, dem Notfallbeauftragten sowie dem Risikocontroller und weiteren Verantwortlichen der Sparkasse.

In regelmäßigen Sitzungen werden die Situation der Sparkasse und aktuell anstehende Veränderungen analysiert und ggf. diesbezügliche sicherheitsbezogene Maßnahmen ab- und eingeleitet.

Die Sparkasse beurteilt die operationellen Risiken insgesamt als tragbar.

## **Ergänzende Erläuterungen zur Risikolage**

### Allgemeines

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial NordWest, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH Nordbank AG) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstige Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern.

Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

### Risiken für die Ertragslage

Das Niedrigzinsumfeld stellt die Sparkasse unverändert vor hohe Herausforderungen. Die Zinsspanne gerät vor dem Hintergrund der Negativzinsen auf dem Geld- und Kapitalmarkt immer weiter unter Druck. Die aktuellen Erwartungen gehen in den nächsten fünf Jahren von einer kontinuierlichen Steigerung des Zinsüberschusses und des Betriebsergebnisses (vor Bewertung) aus. Diese Entwicklung ist sowohl von der erwarteten Entwicklung des Zinsniveaus als auch von der Ausweitung des Geschäftsvolumens abhängig.

## Gesamtbild der Risikolage

Auf Basis der Risikostrategie und den damit verbundenen Handlungsanweisungen werden die Risiken unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit und der Bedeutung erkannt und gesteuert. Dabei werden etablierte Verfahren zur Risikomessung und Risikosteuerung eingesetzt.

Die ermittelten Risikowerte werden im Rahmen der Betrachtung zur Risikotragfähigkeit den vergebenen Limiten gegenübergestellt. Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl die einzelnen Risiken als auch die Risikogesamtheit für die Sparkasse tragbar sind.

Die Risikotragfähigkeit war für das Geschäftsjahr 2019 zu jeder Zeit gegeben.

Das zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial wurde für 2020 wie folgt zugeordnet:

Risiko	Anteil am Deckungspotenzial
Risiken aus dem Wertpapiergeschäft	64 %
davon Marktpreisrisiken	(49 %)
davon Adressenrisiken	(15 %)
Risiken aus dem Kreditgeschäft	22 %
Risiken aus Beteiligungen	11 %
Risiken aus der Zinsspanne	1 %
davon Marktpreisrisiken	(1 %)
Operationelle Risiken	2 %

Nach den Planungen der Sparkasse wird die Risikotragfähigkeit auch für 2020 gegeben sein.

Vorstand und Verwaltungsrat werden regelmäßig über die Risikosituation informiert. Die Sparkasse kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass derzeit keine konkreten Risiken erkennbar sind, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse elementar beeinträchtigen können.

Optimierte Prozesse und Strukturen im Vertrieb und in der Nachbearbeitung sollen die Grundlage für weiterhin nachhaltigen Erfolg der Sparkasse bilden. In Verbindung mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung sieht die Sparkasse die Basis für zukünftiges ertragsstarkes Wachstum.

Zur abschließenden Wertung der vorgenannten Aussagen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Prognosebericht. Dort werden erhöhte Prognoseunsicherheiten sowie nicht umfassend beurteilbare Auswirkungen der Corona-Pandemie dargestellt, negative Abweichungen von den dargestellten Prognosewerten können nicht ausgeschlossen werden.

Ratzeburg, im April 2020

### Der Vorstand

Dr. Kram

Schlüssen

# Bericht des Verwaltungsrates

Im Geschäftsjahr 2019 nahm der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg und die aus seinen Mitgliedern gebildeten Gremien die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr.

Neben der Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes fasste das Gremium die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse.

Mit der Übernahme des Amtes des Vorstandsvorsitzenden am 01.01.2019 durch Herrn Dr. Kram und die Verlängerung der Zusammenarbeit mit Herrn Schlüsen über den 30.06.2019 hinaus hat die Kreissparkasse Ihre Geschäftsaktivitäten verstärkt und im abgelaufenen Geschäftsjahr das stärkste Neugeschäft ihrer Geschichte verzeichnet. Die 2019 weiterhin gute wirtschaftliche Situation im Kreis Herzogtum Lauenburg konnte die Kreissparkasse nutzen und ihren Kernzweck für die regionale Wirtschaft erfüllen. Angesichts der Zinsprognosen für die nächsten Jahre hat der Verwaltungsrat die durch den Vorstand herausgearbeiteten Geschäftsschwerpunkte für die mittelfristige Unternehmensplanung begrüßt. Vor dem Hintergrund der guten Bewertungsergebnisse im Kreditgeschäft ist der Bildung weiterer Vorsorge-reserven zugestimmt worden.

Mit Freude hat der Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen, dass sich die Kreissparkasse auch im Jahr 2019 durch umfangreiche finanzielle Förderungen an gemeinnützige, soziale oder kulturelle Projekte als Partner für ehrenamtlich engagierte Menschen im Kreis Herzogtum Lauenburg eingesetzt hat. So sind neben den Förderungen durch die Kreissparkassenstiftung an zahlreiche Vereine auch Sponsoringleistungen für wertvolle Initiativen wie den „Kultursommer am Kanal“, die Musikschulstipendien sowie diverse Sportveranstaltungen fortgesetzt worden.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein hat Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In seiner Sitzung am 29. Juni 2020 hat der Verwaltungsrat das Prüfungsergebnis des Verbandes zur Kenntnis genommen, den Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 6.221.234,66 EUR. Der Verwaltungsrat hat auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen, den Betrag der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Für die mit großem Engagement und Erfolg geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2019 spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Dank und Anerkennung aus.

Ratzeburg, 29. Juni 2020

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Dr. Christoph Mager  
Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019

der

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

Sitz

Ratzeburg

eingetragen beim

Amtsgericht

Lübeck

Handelsregister-Nr.

A 1233 RZ

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		19.706.393,47		20.943
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		230.602.357,03		208.030
			250.308.750,50	228.972
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		62.989.473,66		56.312
c) andere Forderungen		4.170.741,11		4.743
			67.160.214,77	61.054
darunter:				
täglich fällig	61.192,31 EUR			( 654 )
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				
a) Hypothekendarlehen		1.158.464.607,75		1.153.739
b) Kommunalkredite		23.651.645,95		22.201
c) andere Forderungen		1.424.934.706,45		1.298.322
			2.607.050.960,15	2.474.263
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	1.189.989,96 EUR			( 1.404 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		83.319.036,88		67.159
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	78.064.447,84 EUR			( 67.159 )
bb) von anderen Emittenten		181.328.791,69		143.353
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	139.280.179,79 EUR			( 123.356 )
			264.647.828,57	210.512
c) eigene Schuldverschreibungen			9.955,35	10
Nennbetrag	10.000,00 EUR			( 10 )
			264.657.783,92	210.522
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>6a. Handelsbestand</b>				
<b>7. Beteiligungen</b>				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			8.356.518,14	7.604
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			739.592,93	932
darunter:				
Treuhandkredite	739.592,93 EUR			( 932 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		119.737,00		73
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			119.737,00	73
<b>12. Sachanlagen</b>			27.009.277,80	25.397
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			10.909.138,60	5.607
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		141.885,45		172
b) andere		3.360.402,61		4.483
			3.502.288,06	4.655
<b>Summe der Aktiva</b>			3.419.257.730,92	3.151.598

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		315.475.373,29		226.646
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		406.767.618,31		402.802
			722.242.991,60	629.447
täglich fällig	328,15 EUR			( 0 )
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		108.844.498,92		116.247
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	391.107.019,62			383.444
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	5.037.447,13			8.175
		396.144.466,75		391.619
d) andere Verbindlichkeiten		1.781.266.716,10		1.623.999
			2.286.255.681,77	2.131.865
darunter:				
täglich fällig	1.760.351.573,71 EUR			( 1.598.023 )
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	20.065.483,61			20.066
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	135.474,53			135
		20.200.958,14		20.201
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			20.200.958,14	20.201
<b>3a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			739.592,93	932
darunter:				
Treuhandkredite	739.592,93 EUR			( 932 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			1.516.115,96	2.154
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		387.421,34		530
b) andere		209.171,66		243
			596.593,00	773
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		6.047.314,00		5.729
b) Steuerrückstellungen		435.000,00		1.611
c) andere Rückstellungen		9.877.247,47		9.611
			16.359.561,47	16.951
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	0
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			145.500.000,00	129.650
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	219.625.001,39			213.426
		219.625.001,39		213.426
d) Bilanzgewinn		6.221.234,66		6.199
			225.846.236,05	219.625
<b>Summe der Passiva</b>			3.419.257.730,92	3.151.598
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		345.132.725,98		363.268
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			345.132.725,98	363.268
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		274.295.571,12		254.195
			274.295.571,12	254.195

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		71.488.035,72		76.076
abgesetzte negative Zinsen	652.395,73			( 451 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.484.796,23		1.185
abgesetzte negative Zinsen	0,00			( 0 )
		72.972.831,95		77.261
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		17.102.288,00		18.198
abgesetzte positive Zinsen	302.798,97			( 377 )
			55.870.543,95	59.063
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.756.018,12		3.361
b) Beteiligungen		1.106.179,30		2.661
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			3.862.197,42	6.023
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			1.252.550,52	700
<b>5. Provisionserträge</b>		22.429.439,07		21.313
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		2.144.134,96		1.056
			20.285.304,11	20.257
<b>7. Nettoergebnis des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			2.551.369,17	2.869
<b>9. (weggefallen)</b>				
			83.821.965,17	88.913
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		29.598.170,86		29.820
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	2.464.326,84	7.859.843,33		7.512
			37.458.014,19	( 2.133 )
b) andere Verwaltungsaufwendungen		21.347.678,93		37.332
			21.347.678,93	21.033
			58.805.693,12	58.365
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			2.213.545,10	2.216
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			1.339.354,54	2.840
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	257.067,33			( 302 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		1.110
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		3.971.673,27		0
			3.971.673,27	1.110
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		0,00		857
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		320.554,43		0
			320.554,43	857
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			15.850.000,00	6.500
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			9.905.600,11	17.025
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		3.592.000,90		10.706
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		92.364,55		120
			3.684.365,45	10.826
<b>25. Jahresüberschuss</b>			6.221.234,66	6.199
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			6.221.234,66	6.199
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			6.221.234,66	6.199
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			6.221.234,66	6.199

# ANHANG

zum Jahresabschluss  
31.12.2019



## I. Allgemeine Angaben

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg (nachfolgend auch: Sparkasse) hat ihren Jahresabschluss zum 31.12.2019 nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

Von der Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde im Hinblick auf die geringe Bedeutung der Gesellschaften in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB abgesehen. Weder die Erschließung von Wohngrundstücken, noch die Vermietung, überwiegend an die Sparkasse als Gesellschafter, enthalten wesentliche Risiken.

Die Sparkasse ist eine Pfandbriefbank nach § 1 Pfandbriefgesetz. Gemäß § 2 RechKredV wendet die Sparkasse das Formblatt für Pfandbriefbanken an. Die in den Fußnoten zum Formblatt 1 der RechKredV für Kreditinstitute, die Pfandbriefe begeben haben, vorgesehenen zusätzlichen Angaben, hat die Sparkasse in das Bilanzformblatt aufgenommen.

Die nicht im Formblatt für Pfandbriefinstitute enthaltenen Angaben aus der Gliederung für Universalkreditinstitute haben wir bei der Erläuterung der jeweiligen Bilanzposition ergänzt.

Bei den im Anhang genannten Beträgen können sich wegen der Darstellung in Tausend Euro im Einzelfall Rundungsdifferenzen von max. 1 TEUR ergeben.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

### **Forderungen**

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen) werden zum Nennwert bilanziert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst. Im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsvereinbarung.

Forderungen aus Schuldscheindarlehen an Kunden in Höhe von 25 Mio. Euro, die ursprünglich als Kreditersatzgeschäft eingestuft wurden, werden nunmehr als Geldanlage klassifiziert und damit verbunden in das Anlagevermögen umgewidmet. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich dadurch nicht.

Für Forderungen ab 25 TEUR, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, sind Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet worden. Betraglich darunter liegende Forderungen wurden 2019 erstmals nicht einzeln betrachtet. Vielmehr erfolgte die Risikovorsorge in Form einer pauschalierten Einzelwertberichtigung auf Basis historischer Ausfallquoten dieser Größenklasse. Durch die pauschale Bewertung kann die Risikovorsorge effizienter dargestellt werden. Zum Bilanzstichtag belief sich der Betrag auf 168 TEUR.

Dem latenten Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung auf den gefährdeten Forderungsbestand Rechnung getragen, deren Höhe nach Erfahrungswerten (Ausfälle der vergangenen fünf Jahre) bemessen wird. Darüber hinaus bildet die Sparkasse Vorsorgereserven.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

### **Wertpapiere**

Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten, den niedrigeren Kurswerten oder den beizulegenden Werten am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Wertpapieren bestimmt sich der beizulegende Wert regelmäßig aus einem Börsen- oder Marktwert.

Bei im Bestand gehaltenen Anteilen an Investmentvermögen (inkl. Spezialfonds) ist für die Bewertung der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere, abweichend zum Vorjahr, nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung von laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Wertpapiere vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen umgewidmet.

### ***Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen***

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2019 war eine Beteiligung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung des strengen Niederstwertprinzips.

### ***Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen***

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) vollständig unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Sie ist mit den

Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt worden.

Die Abschreibungen auf Gebäude erfolgen planmäßig und überwiegend nach der linearen Methode. Bei Einbauten in gemieteten Räumen erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn sie kürzer ist als die betriebsnotwendige Nutzungsdauer bzw. nach den für Gebäude geltenden Grundsätzen.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem geschätzten Werteverzehr linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird eine zeitanteilige (monatsgenaue) Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 EUR Anschaffungskosten) werden in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Dabei wurden Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 EUR) sofort als Sachaufwand erfasst.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert der Vermögensgegenstände über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, und handelt es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

### ***Sonstige Vermögensgegenstände***

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

### ***Verbindlichkeiten***

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem niedrigeren Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeitabhängig bzw. entsprechend der Zinsbindung und kapitalabhängig aufgelöst.

### ***Rückstellungen***

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung

notwendigen Erfüllungsbetrages nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die Abzinsung der Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr erfolgt mit den von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung mitgeteilten durchschnittlichen Marktzinssätzen auf Basis angenommener Laufzeiten. Die Aufzinsung wird mit dem Zinssatz zu Beginn der Periode vorgenommen. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt mit der Projected Unit Credit-(PUC)-Methode nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck). Wie im Vorjahr erfolgte die Ermittlung des Rechnungszins auf Basis der von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren.

Auch im Geschäftsjahr 2019 wurde aufgrund des erwarteten weiteren Absinkens des maßgeblichen Rechnungszinssatzes bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen ein auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz in Höhe von 2,71% für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Dieser Satz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz zum 31.12.2019.

Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen (Bruttorente) wurden in Höhe von 2,00% bzw. 1,50% p.a. in die Berechnung einbezogen.

Bei der handelsrechtlichen Bemessung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde ebenfalls die PUC-Methode verwendet. Die Rückstellungsberechnung erfolgt auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Die gutachterliche Ermittlung des Rechnungszinssatz erfolgte auf Basis der individuellen Merkmale jeder Altersteilzeitvereinbarung und unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit.

Es wurde aufgrund des erwarteten weiteren Absinkens des maßgeblichen Rechnungszinssatzes, ein auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 0,63% für eine Restlaufzeit von zwei Jahren

zugrunde gelegt. Dieser Satz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz zum 31.12.2019. Ein künftiger Anstieg der Leistungen aufgrund von Gehaltsdynamik wird durch einen Trendansatz von 2,00 % p.a. berücksichtigt.

### **Positionen unter dem Bilanzstrich**

Im Rahmen von regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen prüfen wir für die hier ausgewiesenen Beträge, ob eine mögliche Inanspruchnahme zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen kann. Sofern wir im Rahmen der Risikoüberwachung Risiken aus Eventualverbindlichkeiten und aus anderen Verpflichtungen erkennen, werden diese durch Bildung von Rückstellungen abgeschirmt. Der Bestand der Eventualverbindlichkeiten und der anderen Verpflichtungen ist um die Höhe der Rückstellung gekürzt.

### **Strukturierte Produkte**

Schuldverschreibungen über nominal 104.050 TEUR sind mit einem Emittentenkündigungsrecht ausgestattet.

Die Papiere wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bewertet und bilanziert. Bewertungsmodelle werden nicht angewendet.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Die Sparkasse setzt Zinsswaps zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch ein. Bei dieser branchenspezifischen Bewertungskonzeption wird auf eine Einzelbewertung der Zinsswaps verzichtet. Sie sind als schwebende Geschäfte in der Bilanz nicht auszuweisen. Erträge und Aufwendungen werden nicht insgesamt - sondern für das einzelne Swappeschaft saldiert- jeweils im Zinsertrag oder im Zinsaufwand ausgewiesen.

### **Bewertung des Zinsbuches**

Im Rahmen einer wertorientierten Betrachtung unter Beachtung der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 n.F. ist untersucht worden, ob sich aus der Bewertung der gesamten Zinspositionen des Bankbuches ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Das Bankbuch umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands.

Bei der Beurteilung werden alle Zinsbeträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuches sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (inkl. Risikokosten) berücksichtigt.

Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Swapkurve am Abschlussstichtag. Die Berechnungen zum 31.12.2019 zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 Alternative 2 HGB ist nicht zu bilden.

### **Währungsumrechnung**

Die Sparkasse führt keine auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Es bestehen aber Haftungsverhältnisse, deren Grundgeschäft auf fremde Währung lauten.

Die Umrechnung dieser Positionen erfolgt zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

## **III. Angaben und Erläuterungen zur Jahresbilanz**

Von einer Einbeziehung der anteiligen Zinsen in die Aufgliederung nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 11 Satz 3 RechKredV abgesehen.

### **Aktiva**

#### **Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute**

in TEUR

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute entsprechend Posten 3b) des Bilanzformblattes für Universalkreditinstitute gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
· bis drei Monate		0
· mehr als drei Monate bis ein Jahr		0
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		18.000
· mehr als fünf Jahre		20.000
Forderungen an die eigene Girozentrale		22.534
In Posten 3 b) andere Forderungen enthaltene Forderungen mit Nachrangabrede		
Bestand am Bilanzstichtag		38.000
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres		38.000
Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universal-kreditinstitute gliedern sich wie folgt:	31.12.2018	31.12.2019
a) täglich fällig	15.966	22.595
b) andere Forderungen	45.088	44.565

Negative Zinsbeträge in Höhe von 13 TEUR wurden mit den übrigen (positiven) Beträgen aus der Zinsabgrenzung verrechnet.

#### **Posten 4: Forderungen an Kunden**

in TEUR

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
· bis drei Monate		52.175
· mehr als drei Monate bis ein Jahr		183.146
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		636.038
· mehr als fünf Jahre		1.682.856
· mit unbestimmter Laufzeit		52.056

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
Bestand am Bilanzstichtag	7.552
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	7.838
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen:	
Bestand am Bilanzstichtag	33.632
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	26.470
In Posten 4 Forderungen an Kunden enthaltene Forderungen mit Nachrangabrede	
Bestand am Bilanzstichtag	0
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	0

### Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in TEUR

Von den unter Posten 5 ausgewiesenen Anleihen und Schuldverschreibungen sind im folgenden Jahr fällig:	20.025
Von den unter Posten 5 ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	
börsennotiert	256.402
nicht börsennotiert	8.255

### Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

in TEUR

Von den unter Posten 6 ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	34.271

Die Sparkasse hält Anteile von mehr als 10% an folgenden Investmentvermögen:

	Fonds 1 (Immobilien)	Fonds 2 (Wertpapiere)
Anlageziele	Büroimmobilien in deutschen und europäischen Großstädten	Mischfonds mit Schwerpunkt auf in- und ausländischen verzinslichen Wertpapieren, max. Anteil Aktien (In- und Ausland) 35% sowie Beimischungen von Derivaten und Fremdwährungen
Wert (Anteil am Fondsvermögen)	2.324 TEUR	78.903 TEUR
Buchwert	2.324 TEUR	78.903 TEUR
Ausschüttung	0 TEUR	44 TEUR
Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe	Rückgabefrist 5 Monate Aussetzung der Rücknahme bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände (§ 98 Abs. 2 KABG)	Rückgabefrist längstens bis Ultimo des übernächsten Quartals Aussetzung der Rücknahme bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände (§ 98 Abs. 2 KABG)

### Posten 7: Beteiligungen

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) und daneben maßgeblich auf die HLS Hamburger Logistik Service GmbH (HLS) sowie auf die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG (ErwerbsKG), über die die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt ist.

Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial NordWest, DekaBank, Landesbausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg, Deutsche Leasing) und wird dafür von seinen Mitgliedssparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Verbandsversammlung des SGVSH bestimmt wird. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Stammkapitalerhöhung um insgesamt 30 Mio. Euro. Auf die Sparkasse entfiel hiervon ein Anteil in Höhe von 2,4 Mio. Euro.

Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten des SGVSH sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde. Der SGVSH wurde bei der Erstellung der Zeitwertgutachten von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt. Im Geschäftsjahr 2019 waren keine Abschreibungen auf die Beteiligung am SGVSH erforderlich. Über die Erwerbs KG wird eine Beteiligung der Sparkasse an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) gehalten. Der Beteiligungsbewertung der LBBH liegt ein nach den Grundsätzen des IDW S1 in Verbindung mit dem IDW RS HFA 10 von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellter Bewertungsreview zugrunde, der im Wesentlichen auf der vorläufigen Mittelfristplanung der LBBH für die Jahre 2020 bis 2024 sowie auf der Eigenbewertung der LBBH aufsetzt. Die Planungen der LBBH werden als sehr ambitioniert eingeschätzt. Auf die Beteiligung an der Erwerbs KG wurde eine Abschreibung in Höhe von 18 TEUR vorgenommen.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich insbesondere aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie der konjunkturellen Entwicklungen zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken. Andererseits werden auch Optionen zur Weiterentwicklung der Verbundstrukturen diskutiert.

Die Sparkasse hält eine untergeordnete Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Sparkassenorganisation GbR mit Sitz in Kiel. Aufgrund der Rechtsform haftet die Sparkasse unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

Angaben für wesentliche Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Angaben für das Geschäftsjahr 2018 (in TEUR)	
			Eigenkapital	Ergebnis
SGVSH	Kiel	7,56%	(*)	(*)
ErwerbsKG	Neuhardenberg	0,29%	3.366.585	122.030
HLS	Hamburg	4,25%	8.906	905

(\*) Keine Angabe gem. § 286 Abs. 3 HGB

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der übrigen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

## Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Positionswert entfällt fast vollständig auf den Anteil an der Lauenburgischen Sparkassen-Immobilien GmbH (LSI), Ratzeburg. Für die Verbindlichkeiten dieser Gesellschaft haftet die Sparkasse unbeschränkt.

Angaben für wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Angaben für das Geschäftsjahr 2018 (in TEUR)	
			Eigenkapital	Ergebnis
Lauenburgische Sparkassen Immobilien GmbH (LSI)	Ratzeburg	100,00%	7.599	(*)

(\*) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der LSI und der Sparkasse.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des weiteren Tochterunternehmens für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

**Posten 9: Treuhandvermögen**

in TEUR

Gliederung nach den Posten des Bilanzformblattes	
Forderungen an Kunden (Posten 4)	740

**Posten 12: Sachanlagen**

in TEUR

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)	16.838
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	3.275

**Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände**

in TEUR

In Posten 13 Sonstige Vermögensgegenstände enthaltene Forderungen mit Nachrangabrede:	
Bestand am Bilanzstichtag	0
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	0
Der Bilanzwert der Geschäftsguthaben bei Genossenschaften belief sich im Berichtsjahr auf:	100

Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanzierte Forderung an die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) in Höhe von 379 TEUR dient zur Sicherung der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung aus der für die Geschäftsjahre 2015 bis 2018 ermittelten Bankenabgabe.

**Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten**

in TEUR

Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen	
Bestand am Bilanzstichtag	108
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	166
Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem höheren Auszahlungsbetrag von Forderungen	
Bestand am Bilanzstichtag	0
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	5
Im Zusammenhang mit den Erwerb von Credit-Default-Swaps gezahlte Upfront-Beträge	
Bestand am Bilanzstichtag	3.314
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	4.380

## Anlagenpiegel

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)								
		Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungskosten	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	10.000	8.000	107.303	58.107	7.604	857	67.757	4	
	Zugänge	28.000	25.000	53.005	2.378	753	111	4.531	96	
	Abgänge	0	0	-9.576	0	0	-32	-3.216	0	
	Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	38.000	33.000	150.732	60.485	8.357	936	69.072	100	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	0	0	2.218	30.824	0	784	42.360	0	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	0	17	0	65	2.149	0	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	474	0	0	0	0	0	
	Änderungen gesamte Abschreibung	i.Z.m. Zugängen	0	0	0	0	0	0	0	0
		i.Z.m. Abgängen	0	0	-541	0	0	-33	-2.446	0
		i.Z.m. Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	0	0	1.203	30.841	0	816	42.063	0		
Buchwerte	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	10.000	8.000	105.085	27.283	7.604	73	25.397	4	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	38.000	33.000	149.529	29.644	8.357	120	27.009	100	

Die Zugänge über 28 Mio. Euro (Forderungen an Kreditinstitute) und 25 Mio. Euro (Forderungen an Kunden) resultieren aus Beständen der Vorjahre. Zum 31.12.2019 erfolgt für die Forderungen an Kreditinstitute eine korrigierende Darstellung und für die Forderungen an Kunden eine Umwidmung.



## Passiva

### Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in TEUR

Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universal- kreditinstitute gliedern sich wie folgt:	31.12.2018	31.12.2019
a) täglich fällig	0	0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	629.447	722.243
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
· bis drei Monate		6.205
· mehr als drei Monate bis ein Jahr		40.491
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		233.903
· mehr als fünf Jahre		438.626
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale		0
Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände		341.456

### Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in TEUR

Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universal- kreditinstitute gliedern sich wie folgt:	31.12.2018	31.12.2019
a) Spareinlagen	391.619	396.144
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	383.444	391.107
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	8.175	5.037
b) andere Verbindlichkeiten	1.740.246	1.890.112
ba) täglich fällig	1.598.023	1.760.352
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	142.223	129.760
Die Spareinlagen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
· bis drei Monate		159
· mehr als drei Monate bis ein Jahr		607
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		3.834
· mehr als fünf Jahre		376
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
· bis drei Monate		594
· mehr als drei Monate bis ein Jahr		0
· mehr als ein Jahr bis fünf Jahre		55.000
· mehr als fünf Jahre		73.000
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:		
Bestand am Bilanzstichtag		1.165
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres		1.736
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:		
Bestand am Bilanzstichtag		9.319
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres		6.938

**Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten**

in TEUR

Von den unter Posten 3 a) ausgewiesenen begebenen Schuldverschreibungen sind im folgenden Jahr fällig:	55
--	----

**Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten**

in TEUR

Gliederung nach den Posten des Bilanzformblattes	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Posten 2)	740

**Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten**

in TEUR

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag	
Bestand am Bilanzstichtag	387
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	529
Im Zusammenhang mit den Erwerb von Credit-Default-Swaps erhaltene Upfront-Beträge	
Bestand am Bilanzstichtag	13
Zum Vergleich: Bestand am 31.12. des Vorjahres	24

**Posten 7: Rückstellungen**

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.047 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 6.410 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 363 TEUR unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Die anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:	in TEUR
· Altersteilzeitverpflichtungen	3.387
· Sonderzahlungen an Mitarbeiter	1.347
· Risiken aus dem Kreditgeschäft	798
· Resturlaubsansprüche, Jubiläumszuwendungen, Beihilfen, Arbeitszeitguthaben	1.121
· Prämien für Sparverträge	1.025
· Sonstige Rückstellungen	2.199

**IV. Angaben und Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich**

Im Posten 1b werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge einschließlich der Verpflichtungen aus Credit-Default-Swaps erfasst.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Sparkasse an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem DSGV ö.K. aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2019 wird die geplante Ausschüttung der Landesbank Berlin erfolgen, so dass der DSGV ö.K. keinen Aufwendungsersatzanspruch geltend machen wird. Die Pflicht zur Bildung einer Rückstellung für eventuelle Verpflichtungsüberhänge aus Aufwendungsersatzansprüchen gegenüber dem DSGV ö.K. besteht aktuell folglich nicht.

Im Posten 2c werden alle unwiderruflichen Kreditzusagen ausgewiesen. Als Vormerkposten ist hier nur die Kreditzusage enthalten, die noch nicht durch Kreditausreichung ausgenutzt wurde. Die Ermittlung erfolgt in Anlehnung an die Vorschriften zur Monatlichen Bilanzstatistik der Deutschen Bundesbank. Sofern Forward-Zusagen der Zinssicherung für bei der Sparkasse bestehenden Anschlussfinanzierungen dienen, sind diese Beträge hier nicht enthalten.

Sowohl die Übernahme von Eventualverbindlichkeiten als auch die Kreditzusagen erfolgen im Rahmen der Kreditvergabeprozesse. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen hieraus zu erfüllen. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir Rückstellungen gebildet. Insgesamt sind in diesem Posten keine Einzelbeträge von wesentlicher Bedeutung enthalten.

## **V. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Posten 1 und 2: Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen**

Aufgrund des derzeitigen Niedrigzinsumfeldes werden in beiden Posten Zinsen mit jeweils gegenläufigem Vorzeichen ausgewiesen. Negative Zinserträge (Posten 1) müssen von der Sparkasse insbesondere für Einlagen bei der Deutschen Bundesbank und bei anderen Kreditinstituten gezahlt werden. Für bestimmte, großvolumige Einlagen berechnet die Sparkasse ein sog. Verwahrentgelt (positive Zinserträge in Posten 2). In beiden Fällen werden die jeweils abgesetzten Zinsen gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, im Postenergebnis aber saldiert dargestellt.

### **Posten 23: Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag i. H. v. TEUR 3.592 entfallen ausschließlich auf das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und enthalten TEUR 2.807 aperiodische Steuererstattungen.

### **Posten 25: Jahresüberschuss**

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31.12.2019 voraussichtlich in seiner Sitzung am 29.06.2020 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

## VI. Sonstige Angaben

### Haftungsverhältnisse

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial NordWest, DekaBank, Landesbausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg und Deutsche Leasing sowie früher HSH Nordbank AG) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u. a. sonstige Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 891 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

### Verpflichtungen nach Artikel 28 EGHGB

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse beteiligt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem fünfjährigen Deckungsabschnitt ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Der Umlagesatz beträgt derzeit insgesamt 8,26 % der Zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich 1,41 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage und weiteren 0,4 % zusätzlichem Arbeitnehmeranteil an der Umlage).

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von ca. 25,7 Mio EUR betragen im Geschäftsjahr 1.799 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es

gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 59.407 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer von der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

### **Sonstige finanziellen Verpflichtungen**

Ende 2019 bestanden Verpflichtungen aus der Zeichnung von Aktien einer Mezzanine-Gesellschaft im Gegenwert von 1.050 TEUR.

Darüber hinaus hat die Sparkasse drei Immobilien-Spezialfonds in Höhe von

insgesamt 50.000 TEUR gezeichnet. Hieraus resultierte zum Bilanzstichtag eine offene Verpflichtung in Höhe von 33.543 TEUR.

Aus einem Leasingvertrag für ein Filialgebäude mit einer Laufzeit bis 31.03.2042 werden für das kommende Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 1.344 TEUR erfolgswirksam. Eine jährliche Steigerung der Jahresmiete um 2,00 % ist vereinbart. Die künftigen Verpflichtungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit belaufen sich auf ca. 37.401 TEUR. Das Geschäft dient der Verbesserung der GuV-wirksamen Verteilung der Gemeinkosten.

Im Kundenkreditgeschäft wurden Forwardzinsvereinbarungen über 40.472 TEUR, Forwarddarlehen über 3.889 TEUR und Euribor-Darlehen mit Mindestzins (Floor) über 129.697 TEUR abgeschlossen. Sie sind in der Zinsbuchsteuerung enthalten.

Am Bilanzstichtag bestanden noch offene, zinsbezogene Termingeschäfte in Höhe von 110 Mio. EUR (Payerzinsswaps) und 200 Mio. EUR (Receiverzinsswaps). Der Zeitwert wurde als Barwert zukünftiger Zahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt und beläuft sich auf -13.101 TEUR für die Payerzinsswaps und 10.549 TEUR für die Receiverzinsswaps. Dabei fand die von Thomson Reuters per 31.12.2019 bereitgestellte Nullkupon-Euro-Swapkurve mit dem 6-Monats-Euribor als Referenzzinssatz Anwendung. Ein Receiver-Swap ist an den 3-Monats-Euribor gekoppelt.

Darüber hinaus ist die Sparkasse bei Credit Default Swaps mit einem Volumen von 290 Mio. EUR Sicherungsgeber. Die Bilanzierung und Bewertung der Kreditderivate erfolgte gemäß dem Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 1. Sämtliche Positionen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden als gestellte Sicherheit nach den Grundsätzen für das Bürgschafts-/ Garantiegeschäft behandelt. Die Geschäfte sind auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich Posten 1b) ausgewiesen.

Die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Credit Default Swaps gezahlten oder erhaltenen Upfront-Zahlungen werden auf die Laufzeit der Geschäfte verteilt und unter den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiv- bzw. Passivseite ausgewiesen.

Die Zeitwerte aus jedem Einzelgeschäft mit Credit Default Swaps sind positiv. Insgesamt belaufen sich die Zeitwerte auf 6.371 TEUR. Die Zeitwerte wurden als Barwert zukünftiger Zahlungsströme mit der IT-Anwendung SimCorp Dimension (SCD) unter

Verwendung von Euro Zero Reuters Kurven, FINCAD-Bonitätsbewertungen, Wiedereinbringungsquoten und laufzeitabhängigen Credit-Spreads per 31.12.2019 ermittelt.

Die Sparkasse hat in den Vorjahren von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil der Bankenabgabe an das Single Resolution Board (SRB) in Form einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung zu erbringen. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde keine Zahlungsverpflichtung erbracht. Insgesamt beläuft sich die Verpflichtung gegenüber dem SRB damit auf 379 TEUR. Hierfür hat die Sparkasse in voller Höhe eine Barsicherheit gestellt.

### **Latente Steuern**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31.12.2019 Steuerlatenzen. Passive Steuerlatenzen aus Wertpapiereigenbeständen sind durch zukünftige Steuerentlastungen, insbesondere aus der Bewertung von Forderungen, überkompensiert.

Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 15% zzgl. Solidaritätszuschlag für die Körperschaftsteuer sowie einer Steuermesszahl von 3,5% und eines durchschnittlichen Hebesatzes von ca. 373% für die Gewerbesteuer. Auf den Ausweis aktiver Steuerlatenzen wurde verzichtet.

### **Sonstiges**

Es wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen gemäß § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen abgeschlossen.

Für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers wurden in 2019 410 TEUR aufgewendet. Davon entfielen 372 TEUR auf Abschlussprüfungsleistungen und 38 TEUR auf andere Bestätigungsleistungen. Von den Abschlussprüfungsleistungen ist ein Teilbetrag von 48 TEUR als aperiodisch einzustufen. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Nebendienstleistungsgeschäfts.

Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse beschäftigt:

Vollzeitkräfte	322
Teilzeit- und Ultimokräfte	199
Insgesamt	521

### **Nachtragsberichterstattung**

Infolge der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus im ersten Quartal 2020 können negative Abweichungen von den geplanten wesentlichen Leistungsindikatoren und damit verbunden auch negative Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage nicht ausgeschlossen werden.

Das Ausmaß dieser Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2020 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden.

**Ergänzende Angaben für Institute mit Pfandbriefemissionen und Deckungsrechnung gemäß § 28 Pfandbriefgesetz**

Kundenforderungen in Höhe von 485.380 TEUR (Vorjahr: 441.940 TEUR) dienen zur Deckung begebener Pfandbriefe. Darüber hinaus dienen Wertpapiere mit einem Nennwert von 19.000 TEUR (Vorjahr: 15.000 TEUR) der sichernden Überdeckung für von der Sparkasse begebene Pfandbriefe.

**Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen sowie der entsprechenden Deckungsmassen -in Mio. EUR-**

	Umlauf Pfandbriefe		Deckungsmasse	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Nennwert	442,00	360,00	502,48	455,44
Barwert	468,38	382,02	563,39	504,54
Risikobarwert Stresstest +250 BP	389,40	332,38	497,37	445,08
Risikobarwert Stresstest -250 BP	572,00	443,05	644,11	576,89

  

In der Deckungsmasse enthaltene	Gattungsklassische Deckungswerte		sonstige Deckungswerte	
	31.12.2019	31.12.18	31.12.2019	31.12.2018
Nennwert	485,38	441,94	17,10	13,50
Barwert	545,96	490,90	17,44	13,63
Risikobarwert Stresstest +250 BP	480,82	432,15	16,54	12,93
Risikobarwert Stresstest -250 BP	625,74	562,51	18,38	14,39

Die sichernde Überdeckung des Barwertes gem. § 4 Abs. 1 PfandBG beträgt 3,72%.

**Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse -in Mio. EUR-**

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	von bis zu 6 Monaten		von mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Umlauf Pfandbriefe	0,00	10,00	20,00	30,00
Deckungsmasse	36,55	24,31	23,48	22,68
Überhang	36,55	14,31	3,48	-7,32

  

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	von mehr als 12 Monaten bis zu 18 Monate		von mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Umlauf Pfandbriefe	20,00	0,00	40,00	20,00
Deckungsmasse	30,25	25,74	32,78	21,91
Überhang	10,25	25,74	-7,22	1,91

  

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	von mehr als 2 Jahren bis zu 3 Jahren		von mehr als 3 Jahren bis zu 4 Jahren	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Umlauf Pfandbriefe	20,00	60,00	10,00	20,00
Deckungsmasse	50,09	51,83	48,28	42,26
Überhang	30,09	-8,17	38,28	22,26

  

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	von mehr als 4 Jahren bis zu 5 Jahren		von mehr als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Umlauf Pfandbriefe	10,00	10,00	158,00	135,00
Deckungsmasse	53,31	41,28	149,50	152,31
Überhang	43,31	31,28	-8,50	17,31

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	von mehr als 10 Jahren	
	31.12.2019	31.12.2018
Umlauf Pfandbriefe	164,00	75,00
Deckungsmasse	78,24	73,13
Überhang	-85,76	-1,87

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

**Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4 bis 8 und 10 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse  
-in Mio. EUR-**

Gesamtbetrag der in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen	31.12.2019	31.12.2018
Im Sinne § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG	0,00	0,00
Im Sinne § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00
davon: gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Artikel 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0,00
Im Sinne § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00
<b>Nettobarwert je Fremdwährung</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Es befinden sich keine Fremdwährungspositionen in der Deckungsmasse	0,00	0,00

Die Schuldner der weiteren Deckungswerte oder die gewährleistenden Stellen für die weiteren Deckungswerte haben ihren Sitz ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen -sonstige Deckung-	31.12.2019	31.12.2018	Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbrief- umlauf (2019)
sonstige Deckungswerte	17,10	13,50	3,87%
weitere Deckung gem. § 19 Abs. 1 Nr. 2-3 PfandBG brutto	0,00	0,00	0,00%
davon: nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
davon: höchste Geldforderung geg. KI	0,00	0,00	0,00%
Gesamtauslastung (§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG)	0,00	0,00	0,00%
Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	17,10	13,50	3,87%
Deckung ausschließlich für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs. 1a PfandBG	0,00	0,00	0,00%
Summe gattungsklassische und weitere Deckung	502,48	455,44	113,68%



**Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse  
-in Prozent-**

	31.12.2019	31.12.2018
Prozentualer Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der Deckungsmasse	98,31	100,00
Prozentualer Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,00	100,00

**Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse  
-in Jahren-**

	31.12.2019	31.12.2018
Volumengewichteter Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit	6,76	6,53

**Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse  
-in Mio. EUR-**

<i>Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen -nach Größenklassen-</i>	31.12.2019	31.12.2018
bis einschließlich 300 TEUR	356,33	353,52
mehr als 300 TEUR bis einschließlich 1 Mio. EUR	75,87	50,80
mehr als 1 Mio. EUR bis einschließlich 10 Mio. EUR	53,18	37,62
mehr als 10 Mio. EUR	0,00	0,00

<i>Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen nach Nutzungsart</i>	Bundesrepublik Deutschland		Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse (2019)
	31.12.2019	31.12.2018	
Gewerblich genutzte Grundstücke	49,56	0,00	9,86%
Wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	435,83	441,94	86,74%
Eigentumswohnungen	43,06	45,53	8,57%
Ein- und Zweifamilienhäuser	290,62	293,66	57,84%
Mehrfamilienhäuser	102,14	102,74	20,33%
Bürogebäude	6,19	0,00	1,23%
Handelsgebäude	13,91	0,00	2,77%
Industriegebäude	10,56	0,00	2,10%
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	18,90	0,00	3,76%
Unfertige, noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00%
Bauplätze	0,00	0,00	0,00%

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

**Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG zu rückständigen Forderungen  
-in Mio. EUR-**

	Bundesrepublik Deutschland	
	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen auf zur Deckung verwendeten Forderungen	0,00	0,00
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5 % der Forderung beträgt	0,00	0,00

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten

**Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG zum Beleihungsauslauf  
-in Prozent-**

	31.12.2019	31.12.2018
Durchschnittlicher, anhand des Beleihungswerts gewichteter Beleihungsauslauf	51,89%	52,13%

**Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG. Die Zahlen gelten jeweils für Forderungen aus der Deckungsmasse (Kreditdeckung).**

	Anzahl	
	31.12.2019	31.12.2018
<b>Wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke</b>		
Am Abschlussstichtag anhängige Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0
Im jeweiligen Geschäftsjahr durchgeführte Zwangsversteigerungen	0	0
Im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommene Grundstücke	0	0
Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen	0	0
<b>Gewerblich genutzte Grundstücke</b>		
Am Abschlussstichtag anhängige Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0
Im jeweiligen Geschäftsjahr durchgeführte Zwangsversteigerungen	0	0
Im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommene Grundstücke	0	0
Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen	0	0

## Organe der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

### Der Verwaltungsrat

		Vergütung
<i>Dr. Christoph Mager</i> Vorsitzender	Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg	15,0 TEUR
<i>Michael Sauerland</i> 1. Stellvertr. d. Vorsitzenden	selbständiger Elektroanlagen- installateurmeister	13,5 TEUR
<i>Samuel Walter Bauer</i> 2. Stellvertr. d. Vorsitzenden	Gruppenleiter Kernversicherungssysteme im Ruhestand	9,0 TEUR
<i>Oliver Brandt</i>	Referent in der Landesverwaltung	7,5 TEUR
<i>Anke Burmeister</i>	Angestellte d. Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	9,0 TEUR
<i>Rasmus Dittmer</i>	Angestellter d. Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	6,0 TEUR
<i>Holger Kempfer</i>	Verkaufsleiter	7,5 TEUR
<i>Stefan Koch</i>	Angestellter d. Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	6,0 TEUR
<i>Jens Meyer</i>	Rechtsanwalt und Notar	6,0 TEUR
<i>Dr. Thomas Peters</i>	Rechtsanwalt	9,0 TEUR
<i>Jürgen Schroll</i>	Angestellter d. Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	6,0 TEUR
<i>Michael Stark</i>	Geschäftsführer im Ruhestand	7,5 TEUR

### Der Vorstand

		Vergütung	
		Erfolgs- unabhängige Komponente	Erfolgs- abhängige Komponente
<i>Dr. Stefan Kram</i>	Vorsitzender des Vorstands	391,2 TEUR zzgl. Altersvorsorge 89,4 TEUR	0,0 TEUR
<i>Udo Schlüsen</i>	Vorstandsmitglied	316,3 TEUR zzgl. Altersvorsorge 92,1 TEUR	0,0 TEUR

Die Veröffentlichung der Bezüge und sonstigen Leistungen (Vergütungen) für die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstandes erfolgt auf Basis der im Jahr 2015 neu gefassten Regelung in § 13 des Sparkassengesetzes für Schleswig-Holstein. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstandes der Sparkasse haben sich freiwillig für eine entsprechende Veröffentlichung der Vergütung ausgesprochen.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Aufsichtsgremium setzt sich ausschließlich aus der erfolgsunabhängigen Komponente zusammen. Berücksichtigt wurden alle Geld- und Sachbezüge mit Ausnahme reiner Auslagererstattungen. In Summe wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates Vergütungen in Höhe von 102 TEUR gezahlt.

Die Vorstandsvergütungen sehen keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung vor. In der erfolgsunabhängigen Komponente ist der geldwerte Vorteil für die private Nutzung eines Firmenwagens enthalten.

Bei der Bewertung des privaten Nutzungsanteils wurde auf die Werte gemäß Einkommensteuergesetz zurückgegriffen.

Gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes wurden keine weiteren Altersversorgungszusagen abgegeben. Die Bezüge für die Mitglieder des Vorstandes belaufen sich insgesamt auf 889 TEUR.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Stefan Kram ist Aufsichtsratsmitglied bei der folgenden großen Kapitalgesellschaft:

Landesbausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Kiel und Hamburg  
- seit dem 01.08.2019-

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden Bezüge in Höhe von 860 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.047 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 99 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 795 TEUR ausgereicht.

Ratzeburg, den 22. April 2020

## Der Vorstand

Dr. Kram

Schlüsen

## **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31.12.2019**

(„Länderspezifische Berichterstattung“<sup>1</sup>)

### Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeit und geographische Lage der Niederlassungen

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf die Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

### Umsatz

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsgesetzbuch (HGB):

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie aus Anteilsbesitz
- Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen
- Provisionserträge
- Provisionsaufwendungen
- Nettoertrag/Nettoaufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert)
- Sonstige betriebliche Erträge

Für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 beträgt der Umsatz 83.822 TEUR.

### Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt (auf Basis der Quartalswerte am 31.03./30.06./30.09./31.12.) 453,18.

### Gewinn oder Verlust vor Steuern

Per 31.12.2019 beträgt der Gewinn vor Steuern 9.906 TEUR.

### Steuern auf Gewinn oder Verlust

Die Steuern auf den Gewinn betragen 3.592 TEUR. Sie betreffen laufende und aperiodische Steuern.

### Erhaltene öffentliche Beihilfen

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg hat im Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2019 keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

<sup>1</sup> Für Sparkassen ohne Auslandsniederlassungen.

## **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Ratzeburg

## **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

## **1. Bewertung der Forderungen an Kunden**

### **a) Sachverhalt und Problemstellung**

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse, im Jahresabschluss werden Forderungen an Kunden in Höhe von 2.607,1 Mio. (76,2% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen sind das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung gestellter Sicherheiten maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und der Posten betragsmäßig wesentlich ist, war die Bewertung der Forderungen an Kunden für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

### **b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Bewertung von Forderungen an Kunden einschließlich der Bildung von Risikovorsorge im Rahmen einer Aufbauprüfung beurteilt und mit Kontrolltests die Wirksamkeit der Kontrollen nachvollzogen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen. Aufgrund der aktuellen Marktverhältnisse mit einer hohen Nachfrage, steigenden Preisen und Niedrigzinsen haben wir zusätzlich einen besonderen Schwerpunkt auf das eingesetzte Ratingverfahren bei Immobilienkrediten gelegt und anhand der ausgewählten Einzelfälle dessen Wirksamkeit überprüft. Die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikovorsorge getroffenen Einschätzungen und Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

### **c) Verweis auf weitergehende Informationen**

Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind in den Anhangangaben zu den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.



## **2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein**

### **a) Sachverhalt und Problemstellung**

Im Jahresabschluss der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg werden zum 31. Dezember 2019 Beteiligungen mit Buchwerten von 29,6 Mio. EUR ausgewiesen. Gemäß den Angaben der Sparkasse im Anhang entfallen sie im Wesentlichen auf die Anteile am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts (SGVSH). Über den SGVSH ist die Sparkasse an verschiedenen Unternehmen aus dem Finanzsektor, insbesondere an der Provinzial NordWest Holding AG, der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, der DekaBank Deutsche Girozentrale und der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG beteiligt. Die Werte dieser Beteiligungen sind für den Wertansatz der Beteiligung am SGVSH bei der Sparkasse prägend.

Die Sparkasse hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit ihres Beteiligungsansatzes am SGVSH überprüft. Für die Bewertung der Beteiligungen des SGVSH ist es, da regelmäßig keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen, notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten von Sachverständigen zurückzugreifen. Da die in die Bewertungen einfließenden Annahmen und Parameter größtenteils auf Schätzungen beruhen und die mit der Beurteilung verbundenen Ermessensentscheidungen potenziell wesentliche Ergebnisauswirkungen haben, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwertes am SGVSH von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

### **b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands zur Bewertung der Beteiligung am SGVSH nachvollzogen. Bei der Bewertung der Beteiligung am SGVSH stützt sich die Sparkasse auf die Tätigkeit von Sachverständigen. Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung einen Überblick zur Kompetenz, zu den Fähigkeiten und zur Objektivität der Sachverständigen verschafft und ein Verständnis von ihrer Tätigkeit erlangt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes der Beteiligung am SGVSH herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität und Methodik gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen der Beteiligungen des SGVSH zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligung am SGVSH angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.

### **c) Verweis auf weitergehende Informationen**

Weitere Informationen zur Bewertung der Beteiligung am SGVSH sind in den Anhangangaben zu den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zur Jahresbilanz, Aktivposten 7 enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2019 sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2019, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 26 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Schleswig-Holstein i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Hammelstein.

Kiel, 11. Mai 2020

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein  
- Prüfungsstelle -

L. S. gez. Hammelstein

(Hammelstein)  
Wirtschaftsprüfer"

## Herausgeber

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg  
Am Markt 4 - 5  
23909 Ratzeburg

Telefon 0 45 41 / 88 10 10 10  
Telefax 0 45 41 / 88 10 10 11  
E-Mail [info@ksk-ratzeburg.de](mailto:info@ksk-ratzeburg.de)

Internet [www.ksk-ratzeburg.de](http://www.ksk-ratzeburg.de)  
Blog [ksk-ratzeburg.de/blog](http://ksk-ratzeburg.de/blog)  
Facebook [kskratzeburg](https://www.facebook.com/kskratzeburg)  
Instagram [kreissparkasseratzeburg](https://www.instagram.com/kreissparkasseratzeburg)